Beteiligungsbericht

der Stadt Kitzscher

für das Geschäftsjahr

2020

Stand: 17.05.2024

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		1 - 2
Abkürzungsverzeichnis		3
Formelverzeichnis		4
1.	**Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO**	5 - 6
2.	**Beteiligungen der Stadt Kitzscher im Überblick**	7 - 10
2.1.	Überblick über die Beteiligungen der Stadt Kitzscher	7
2.2.	Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbands-mitgliedschaften der Stadt Kitzscher	8
2.3.	Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kitzscher an den Unternehmen	9
2.4.	Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Kitzscher in Zweckverbänden	10
2.5.	Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweck-verbände, in denen die Stadt Kitzscher Mitglied ist	10
3.	**Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Kitzscher zu den Unternehmen und Zweckverbänden**	11
4.	**Einzeldarstellung der Unternehmen**	12 - 48
4.1.	Stadtbau Kitzscher GmbH	12 - 17
4.2.	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	18 - 41
4.3.	Breitband GmbH Landkreis Leipzig	42 - 48
Anlagen		
1.	Abwasserzweckverband „Espenhain“	49 - 50
2.	Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land	51 - 65
3.	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	66 - 89
4.	Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	90 - 93

Vorwort

Nach § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, die Lage ihrer Beteiligungen und Unternehmen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

§ 99 Beteiligungsbericht

(1) Dem Gemeinderat ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(2) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 % beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauf folgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht soll somit eine umfassende Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Kitzscher mit der Rechtsform der Unternehmen, dem Gesamtkapital und der Beteiligungsquote geben. Gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit soll Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen und der Zweckverbände abgelegt werden. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr.

Durch den Beteiligungsbericht soll die Beurteilung der Frage ermöglicht werden, ob es nach wie vor sinnvoll ist, an der wirtschaftlichen Betätigung in diesem Aufgabenbereich festzuhalten.

Es werden diejenigen Unternehmen dargestellt, mit denen am 31.12.2020 ein Beteiligungsverhältnis bestand. Die einzelnen Unternehmen werden anhand ihres Unternehmenszwecks, ihrer Tätigkeit sowie wichtiger ökonomischer Daten beschrieben.

Zweckverbände, in welchen die Stadt Kitzscher Mitglied ist, werden - bezogen auf Versorgungsunternehmen und Dienstleister - aufgeführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält die Daten der Abschlüsse per 31.12.2020.

Kitzscher, den 17.05.2024

Maik Schramm
Bürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AZV	Abwasserzweckverband „Espenhain“
BIP	Bruttoinlandsprodukt
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.L.	in Liquidation
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsEGovG	Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der kommunalen Anteilseigner an der RWE AG
ZBL	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagenvermögen}}$	x 100
Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Abschreibungen + Zu/-Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Effektivverschuldung	=	Verbindlichkeiten - Umlaufvermögen	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital (+ Sonderposten)}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis + Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investition ins Anlagevermögen}}$	x 100
Kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Verbindlichkeiten}}$	x 100
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO

Die Stadt Kitzscher besitzt keine Eigenbetriebe.

Sie ist beteiligt an:

- der Stadtbau Kitzscher GmbH in Insolvenz
- der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- der Breitband Landkreis Leipzig GmbH
- dem Abwasserzweckverband „Espenhain“ (AZV)
- dem Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land
- dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Stadtbau Kitzscher GmbH

Zweck der Stadtbau Kitzscher GmbH ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung vorrangig eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen.
Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR.
Am 17.05.2006 wurde durch das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Görge Scheid bestellt. Der Abschluss des Insolvenzverfahrens erfolgte im Jahr 2021.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

Der Gegenstand des Unternehmens KBE ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben.
Da die Gemeinde nur mittelbar an der enviaM beteiligt ist, kann auf die Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Unternehmen verzichtet werden.
Die Geschäftslage der KBE wird im beiliegenden Bericht näher erläutert und brachte für die Stadt Kitzscher im Jahr 2020 keinerlei negative Beeinträchtigung auf ihre Haushaltslage.

Breitband Landkreis Leipzig GmbH

Die Breitband Landkreis Leipzig GmbH beabsichtigt, das Gebiet des Landkreises Leipzig mit einem flächendeckenden Breitband-Internetzugang zu versorgen. Gegenstand des neu errichteten Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbetreibenden in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Leipzig sowie deren Ortsteilen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner sowie die damit verbundene Akquisition von Fördermitteln.
Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR. Der Geschäftsanteil der Stadt Kitzscher beträgt 400,00 EUR.

Abwasserzweckverband „Espenhain“ (AZV) und Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

Beide Zweckverbände sind an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig, die überregional in ganz Sachsen tätig ist. Die KISA stellt ihren Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren und -leistungen, ein Datennetz sowie einen Service zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung.
Es gab keine Besonderheiten, die auf den Haushalt der Stadt Kitzscher im Haushaltsjahr 2020 Einfluss genommen haben.

Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Der Zweckverband setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region zu entwickeln. Es werden der Ausbau der verkehrs- und technischen Infrastruktur, die Entwicklung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum, die wasserwirtschaftliche Sanierung, die Landschaftsgestaltung, die Förderung des Tourismus und Fragen der Flächenverfügbarkeit miteinander abgestimmt, beraten und vertreten.
Zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Umlage in Höhe von 0,87 EUR je Einwohner erhoben.

2. Beteiligungen der Stadt Kitzscher im Überblick

2.1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Kitzscher

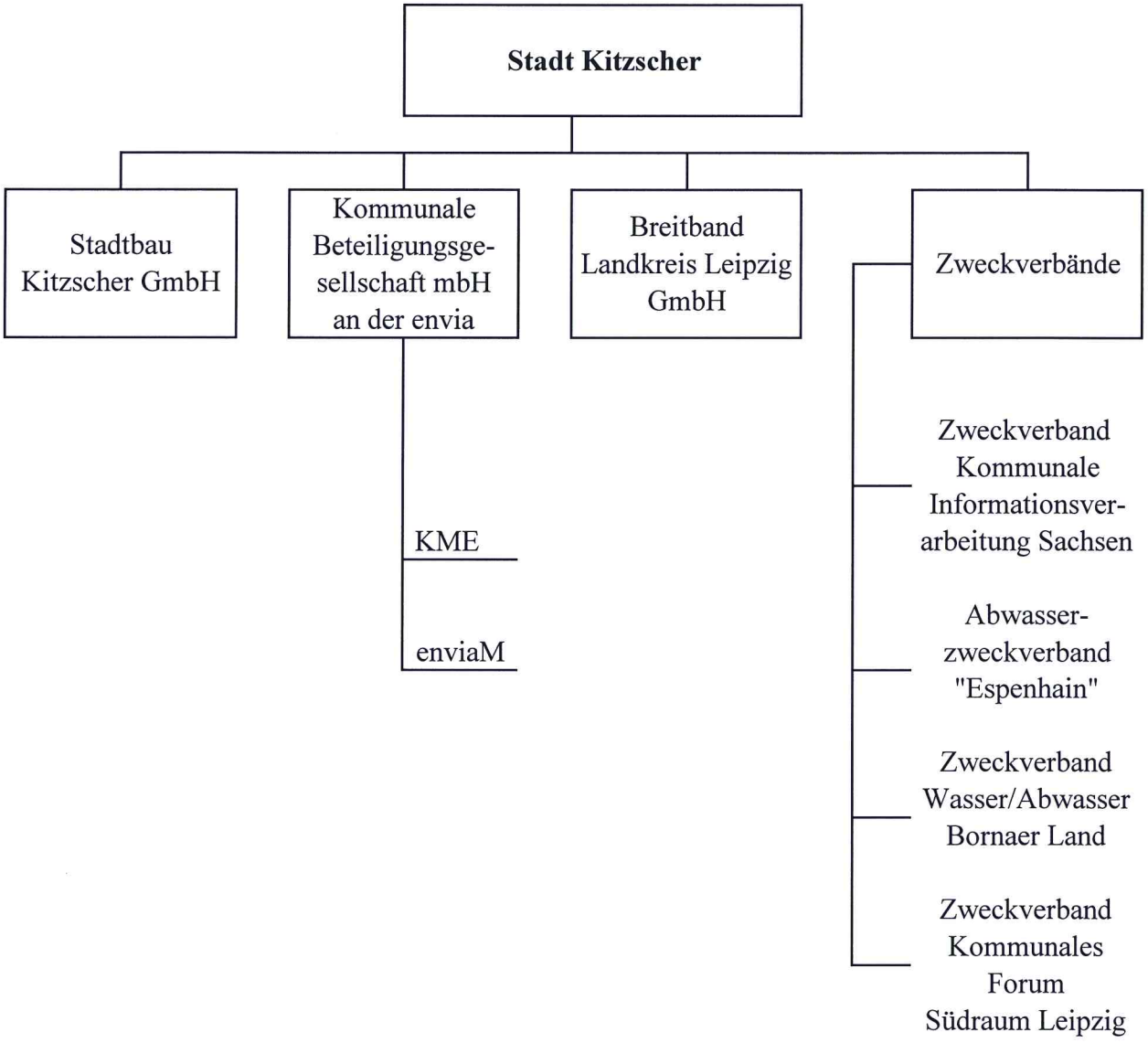

2.2. Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Stadt Kitzscher

Gesellschaften

Wohnungswirtschaft

Stadtbau Kitzscher GmbH
Stammkapital: 25.564,59 EUR
Beteiligung: 100%

Ver- und Entsorgung

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Stammkapital:	54.134.451,00	EUR
Anteil Kitzscher:	87.640,00	EUR
	4.600,00	EUR
	5.087,00	EUR
Beteiligung:	0,1825%	

enviaM AG — Beteiligung: 22,18%
KME 21,16% (Gesellschafter)
KBE 1,02% (Treugeber)

Breitband Landkreis Leipzig GmbH

Stammkapital:	25.000,00	EUR
Anteil Kitzscher:	400,00	EUR
Beteiligung:	1,60%	

Sonstiges

Zweckverbände

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Stimmenanteil: 8 von 2.564 Stimmen (0,31%)

Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
Stimmenanteil: 5 von 156 Stimmen (3,21%)

Ver- und Entsorgung

Abwasserzweckverband "Espenhain"
Stimmenanteil: 6 von 42 Stimmen (14,29%)

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land
Stimmenanteil: 5 von 66 Stimmen (7,58%)

2.3. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kitzscher an den Unternehmen

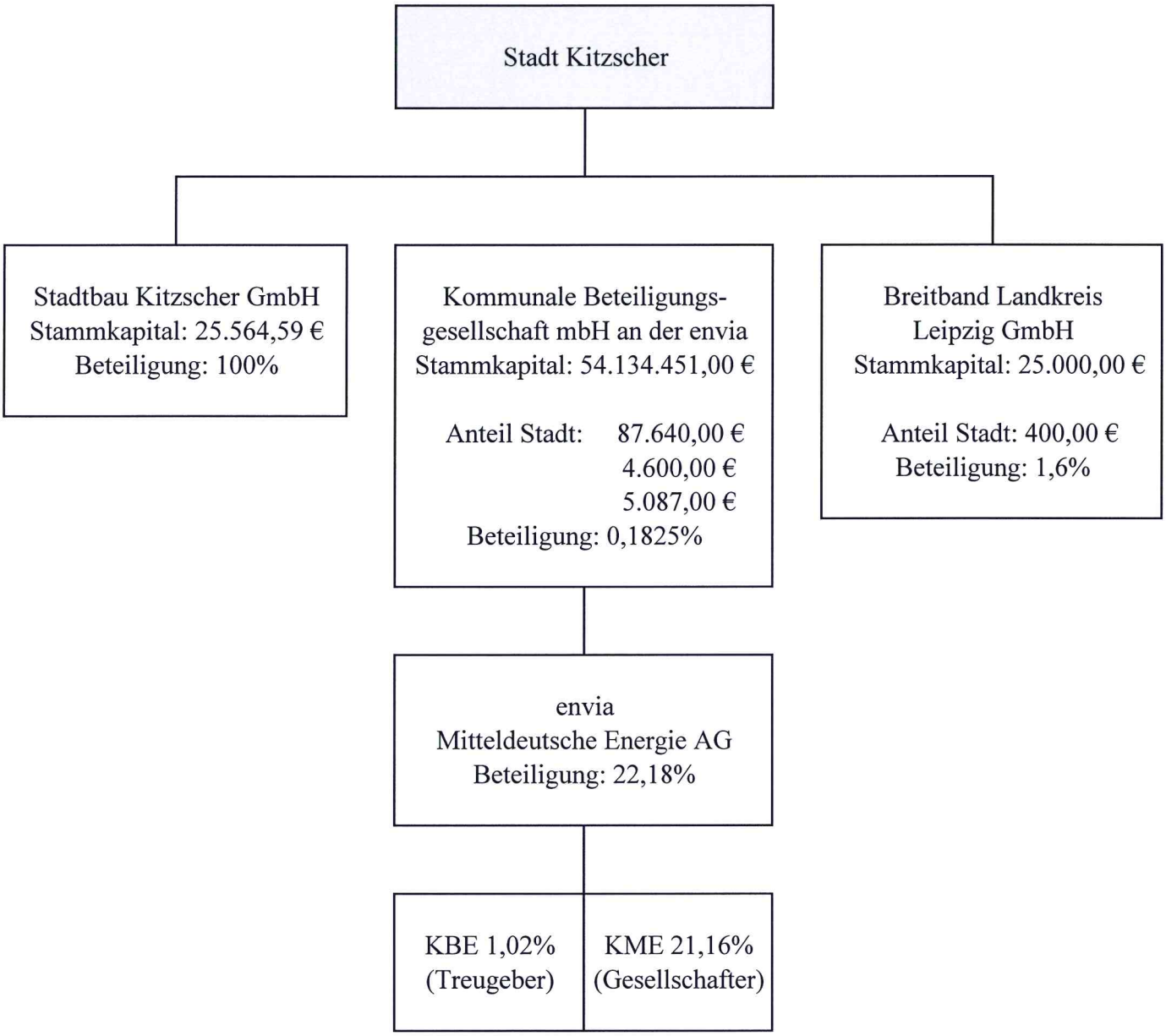

2.4. Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Kitzscher in Zweckverbänden

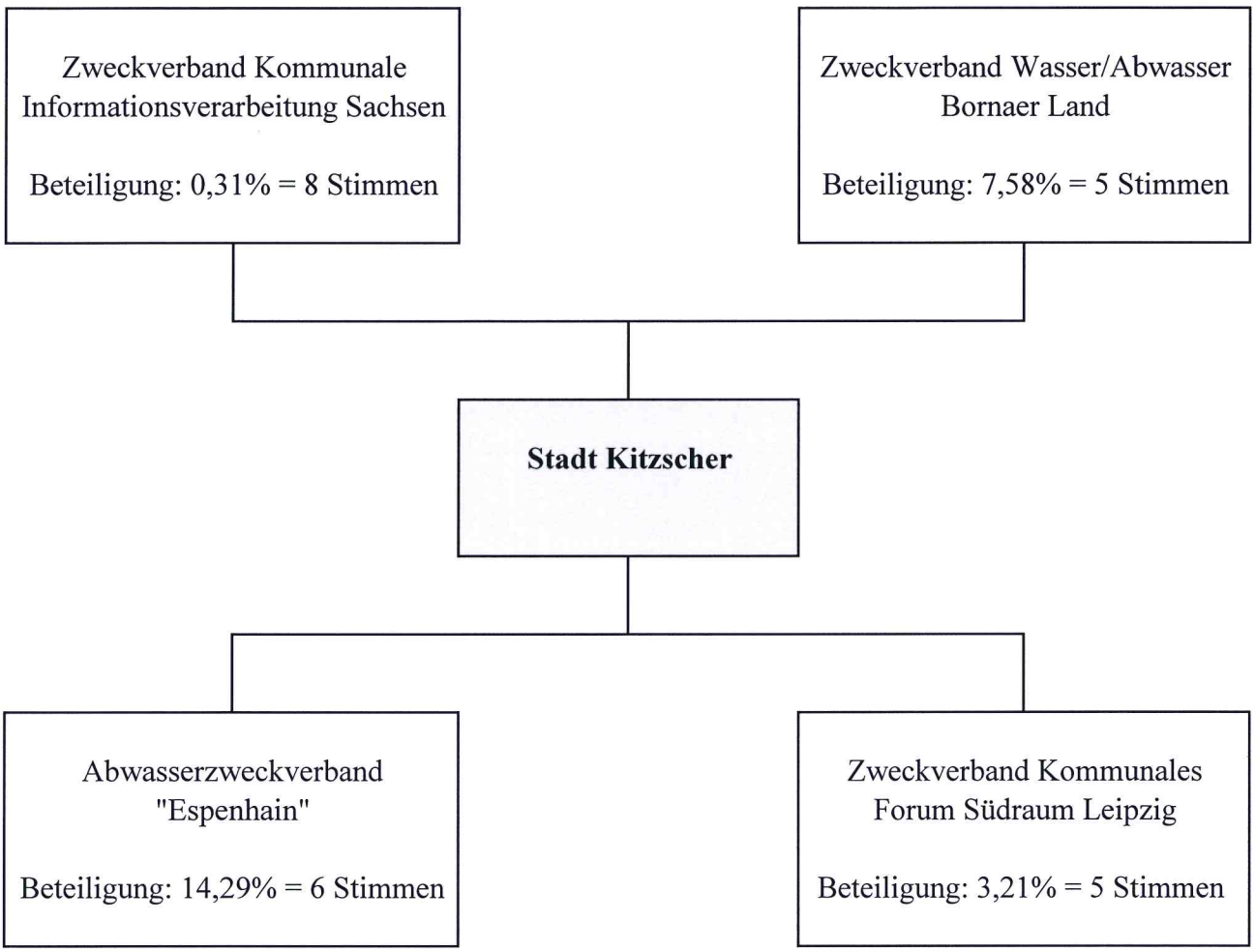

2.5. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Kitzscher Mitglied ist

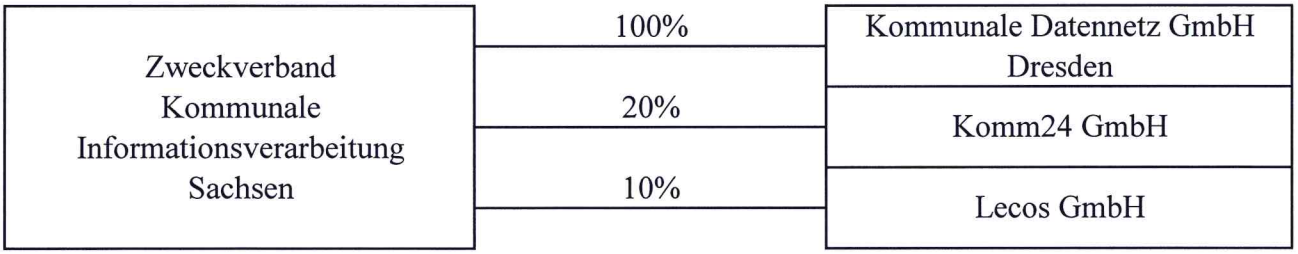

3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Kitzscher zu den Unternehmen und Zweckverbänden

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage / Haftungskapital			Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2019 in T€	2020in T€	2019 in T€	2020 in T€	2020 in T€	2020 in T€
Stadtbau Kitzscher GmbH	25,5	25,5	100	0	0	0	0	0	0
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134,5	87,6 4,6 5,1	0,1825	0	0	67,7	67,7	0	0
Breitband Landkreis Leipzig GmbH	25,0	0,4	1,6	0	0	0	0	0	0
Abwasserzweckverband Espenhain		6 von 42 Stimmen		145,3	363,0	0	0	0	0
Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land		5 von 66 Stimmen		9,6	9,6	0	0	0	0
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen		8 von 2.564 Stimmen		0	0	0	0	0	0
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig		5 von 156 Stimmen		4,3	4,3	0	0	0	0
Gesamt	**54.185,0**			**159,2**	**376,9**	**67,7**	**67,7**	**0**	**0**

4. Einzeldarstellung der Unternehmen

4.1. Stadtbau Kitzscher GmbH

4.1.1. Beteiligungsübersicht

Name: Stadtbau Kitzscher GmbH

Insolvenzverwalter:	Rechtsanwalt Görge Scheid
Anschrift:	Jacobstr. 25 04105 Leipzig
Telefon:	0341/70252-0
Fax:	0341/70252-44
E-Mail:	kanzlei@scheid.eu
Homepage:	www.scheid.eu
Gründungsjahr:	1993

Rechtsform: GmbH

Die Eintragung der Firma erfolgte am 28.02.1994 mit der Nummer HRB 8639 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig.
Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. November 1993 (UR-Nr. 1864/1993 des Notars Jörg Hausner) errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17.12.1997.

Gesellschafter / Stammkapital

Stammkapital:	50.000,00 DM entspr. 25.564,59 EUR

Das Stammkapital wurde durch die Gründungsgesellschafterin, die Stadt Kitzscher, vollständig übernommen. Es ist als Bareinlage erbracht und in voller Höhe gezahlt.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen, städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Geschäftsgegenstand sind Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu verwalten, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitzustellen.

4.1.2. Finanzbeziehungen

	in EUR
Leistungen der Stadtbau Kitzscher GmbH an die Stadt Kitzscher	
Gewinnabführungen	0,0
Leistungen der Stadt Kitzscher an die Stadtbau Kitzscher GmbH	
Verlustabdeckungen	0,0
Sonstige Zuschüsse	0,0
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,0
Sonstige Vergünstigungen	0,0

4.1.3. Lagebericht

Am 17.05.2006 wurde durch das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Stadtbau Kitzscher GmbH eröffnet (AZ 404 IN 1133/06). Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Görge Scheid bestellt.

Der Geschäftsbetrieb wurde vom Insolvenzverwalter im Geschäftsjahr 2020 fortgeführt.

Das Insolvenzverfahren wurde im Jahr 2021 beendet.

Scheid Rechtsanwälte

Jacobstr. 25
04105 Leipzig

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Stadtbau Kitzscher GmbH
Wohnungsverwaltung

Jacobstr. 25

04105 Leipzig

Finanzamt: Grimma

Steuer-Nr: 238/120/00977

Bilanz zum 31.12.2020

Stadtbau Kitzscher GmbH Wohnungsverwaltung, Leipzig

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.579,16		85.579,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 61.788,36 (EUR 61.788,36)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.138.188,21		1.337.403,73
		1.223.767,37	1.422.982,89
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		6.565.744,70	6.408.690,57
		7.789.512,07	**7.831.673,46**

Bilanz zum 31.12.2020

Stadtbau Kitzscher GmbH Wohnungsverwaltung, Leipzig

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage		21.631.574,99	21.631.574,99
III. Verlustvortrag		28.065.830,15	28.067.290,55
IV. Jahresfehlbetrag		157.054,13	1.460,40-
nicht gedeckter Fehlbetrag		6.565.744,70	6.408.690,57
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen		341.885,14	341.885,14
C. Verbindlichkeiten		7.447.626,93	7.489.788,32
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.484.074,85 (EUR 1.484.074,85)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 197.486,54 (EUR 239.647,93)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.250.140,39 (EUR 7.250.140,39)			
		7.789.512,07	**7.831.673,46**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadtbau Kitzscher GmbH Wohnungsverwaltung, Leipzig

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	156.788,13
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266,00
3. Ergebnis nach Steuern	**157.054,13-**
4. Jahresfehlbetrag	**157.054,13**

4.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

4.2.1. Beteiligungsübersicht

Name: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)	
Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482-2026 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Glacisstraße 3 01099 Dresden Telefon: 0351 26323-20 Fax: 0351 26323-11 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregistereintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017
Gesellschafter / Stammkapital	
Stammkapital:	54.134.451,00 EUR
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage
Anteil der Stadt Kitzscher:	87.640,00 EUR 4.600,00 EUR 5.087,00 EUR
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck:	

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Auf-

sichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;

2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

4.2.2. Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 EUR am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 EUR auszuschütten. Die Ausschüttung der 4.000.000 EUR erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2020 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2020 mit	33.251.323,86 EUR
aus dem Bilanzgewinn mit	3.748.676,14 EUR
insgesamt	**37.000.000,00 EUR**

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Unternehmen:

Leistungen der KBE an die Stadt Kitzscher	**in EUR**
Gewinnabführungen	67.679,06
Leistungen der Stadt Kitzscher an die KBE	
Verlustabdeckungen	0,00
Sonstige Zuschüsse (beinhalten z. B. Gewinnverzicht und Nichteinziehung von Forderungen)	0,00
Übernommene Bürgschaften / Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00

4.2.3. Organe

Organe der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum

30. Juni 2024. Mit dem Ausscheiden von Herrn Bernd Meyer (30. Juni 2020) und Thomas Eulenberger (31. Oktober 2020) war eine Nachwahl in den Aufsichtsrat der KBE erforderlich. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 wurden in den Aufsichtsrat der KBE Herr Volker Schneider und Herr Alexander Troll gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2020)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellvertreter)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellvertreter)
Thomas Eulenberger	Bürgermeister Stadt Penig (bis 31. Oktober 2020)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e.V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland Märtz	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Bernd Meyer	Bürgermeister Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau (bis 30. Juni 2020)
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
Jörg Röglin	Oberbürgermeister Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (seit 6. November 2020)
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Lößnitz (seit 6. November 2020)
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

4.2.4. Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers:
ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfgesellschaft, Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

4.2.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2020

Bilanz

	Aktiva			Passiva	
	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR		2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Anlagevermögen			**Eigenkapital**		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	12	Gezeichnetes Kapital	53.305	53.305
Sachanlagen	27	6			
Finanzanlagen	456.044	456.044			
			Rücklagen	408.581	408.581
Umlaufvermögen			Bilanzgewinn / Jahresüberschuss	4.697	6.446
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	106	3.020	**Sonderposten**	0	0
			Rückstellungen	32	40
Wertpapiere, liquide Mittel	10.432	9.286	**Verbindlichkeiten**		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
			Verbindlichkeiten unter 1 Jahr	8	5
Aktive RAP	7	9	**Passive RAP**	0	0
Bilanzsumme	**466.623**	**468.377**	**Bilanzsumme**	**466.623**	**468.377**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	46	21
sonstige betriebliche Erträge	3	33
Erträge aus Beteiligungen	34.124	36.748
Zinsen und ähnliche Erträge	12	42
Personalaufwand	124	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	3
sonstiger betrieblicher Aufwand	384	285
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2
außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	408	503
Jahresergebnis	33.252	35.987

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	97,74%	97,37%	96,62%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,99%	99,99%	99,96%
Verschuldungsgrad	0,01%	0,01%	0,04%
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	102,30%	102,69%	103,14%
Zinsaufwandsquote	0,00%	0,01%	147,88%
Zinsaufwandsquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,00%	0,0%	0,09%
Liquidität 1. Grades	26.412,81%	27.215,87%	6.834,73%
Liquidität 3. Grades	26.680,91%	27.260,87%	7.154,03%
Cashflow	33.268,74 EUR	35.990.453 EUR	33.935,05 EUR
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,13%	7,68%	7,22%
Umsatz	46.045 EUR	21.255 EUR	21.255 EUR
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.251.324 EUR	35.987.118 EUR	33.934.298 EUR
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	269,44%	300,17%	299,93%
Personalquote	0,36%	0,17%	0,19%
Anzahl Mitarbeiter	2	1	1

4.2.6. Lagebericht

Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EUR. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EUR.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2019/2020

Konsortialgespräche mit der innogy SE
Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche mit der innogy SE statt. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurden zu nachstehenden Themen die Beratungen geführt.

Transaktion E.ON - innogy – RWE
In allen Konsortialgesprächen wurde über den Sachstand zur Transaktion berichtet. Am 17. September 2019 hat die EU- Kommission der Transaktion zugestimmt. Die RWE AG erhält den gesamten Bereich der Erzeugung von E.ON SE und wird sich an der E.ON SE mit 16,7% beteiligen. Die E.ON SE erhält den gesamten Bereich Netze und Vertrieb. Der RWE-Anteil an innogy mit 76,8% gehen auf die E.ON über. Damit geht auch die Beteiligungen an den Regionalunternehmen enviaM, SÜWAG, VSA und LEW mit über. Sie werden dem Vorstandsbereich Netze zugeordnet.
Zwischenzeitlich hat E.ON weitere innogy-Aktien am Kapitalmarkt erworben. Mit über 90 % des Aktienkapitals konnte E.ON im Rahmen eines sog. Squeeze-out-Verfahrens die Verschmelzung vorbereiten. E.ON hat sich dazu entschieden, die Verschmelzung durchzuführen. Am 4. März 2020 wurde der dazu notwendige Gesellschafterbeschluss in der Hauptversammlung de innogy SE gefasst, wonach die innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE verschmolzen wird. Die noch verbleibenden innogy-Aktionäre wurden abgefunden.
Der Prozess dauert ca. 3 Monate. Am 2. Juni 2020 wurde die Verschmelzung im Handelsregister Essen eingetragen. Die E.ON Verwaltungs SE wurde umfirmiert zur innogy SE (neu). Der Geschäftszweck entspricht dem innogy Se -alt-.
Der Aufsichtsratsvorsitzende der enviaM, Herr Bernd Böddeling, ist als Bereichsvorstand Deutschland für die Regionalgesellschaften zuständig. Die Beteiligung an den Regionalgesellschaften und damit auch der enviaM werden über den Vorstandbereich Netz, Bereichsvorstand Herrn Böddeling, geführt.

Bedeutung der Verschmelzung der innogy SE für die enviaM
Im letzten Lagebericht wurden die Gesellschafter darüber informiert, dass die Beteiligung an der enviaM von innogy auf die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH übertragen wurden ist. Die Anteile an der zweite Vermögensverwaltungs GmbH dann ihrerseits auf die innogy auf die innogy Participations NV. Eine Aktie hat die zweite Vermögensverwaltungs GmbH

auf die innogy SE übertragen. Ziel dieser von den kommunalen Anteilseignern gewünschten Transaktionen war, dass die innogy SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.
Der Vorgang wurde, wie bereits im letzten Lagebericht mitgeteilt, in einem 7. Nachtrag zum Konsortialvertrag geregelt. Mit der Verschmelzung der innogy SE auf die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE ist diese Partner des Konsortialvertrages der kommunalen Anteilseigner an der enviaM geworden. Wie vorstehend ausgeführt, wurde im nächsten Schritt die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE umfirmiert zur innogy SE. Partner des Konsortialvertrags sind also nunmehr die enviaM-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zweite innogy Vermögensverwaltungs GmbH und - mit einer Aktie – die heutige innogy SE.

Nicht Vertragspartner ist die E.ON SE selbst. Die Rechte der kommunalen Anteilseigenschaften KBE und KBM aus dem Konsortialvertrag beschränken sich auf den Bereich der innogy SE -neu- und nicht auf die gesamte E.ON, was unter Umständen zu Nachteilen führen könnte. KBE und KBM haben deshalb bereits im Herbst 2019 die Gespräche dazu zu E.ON aufgenommen mit dem Ziel, dass die E. ON SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.

Verhandlungen mit E.ON/innogy zur Anpassung des Konsortialvertrages
In den letzten Monaten wurde mit innogy/E.ON Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass die E.ON SE eine Aktie an der enviaM übernimmt und damit Partner des Konsortialvertrages wird. Weiter sollte im Rahmen dieser Verhandlungen eine Anpassung der Marktbearbeitung erfolgen, da der E.ON-Konzern weitere regionale Beteiligungen (Avacon, E.DIS, Hansa AG) in den ostdeutschen Bundesländern hält. Damit kollidieren die bestehenden Regelungen über die Marktbearbeitungen. Bisher haben die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt, was enttäuschend ist.
E.ON hat im April 2020 erklärt, dass die Bereitschaft bestehe, eine Aktie an der enviaM zu übernehmen und Vertragspartner des Konsortialvertrages zu werden. Allerdings wird dies an die Bedingungen geknüpft, dass die Putoption aufgegeben wird. Grundsätzlich haben sich die kommunalen Anteilseigner bereit erklärt, darüber zu verhandeln. Vorschläge, wie eine Lösung aussehen könnte, werden ausgetauscht. Ein Verhandlungsergebnis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 liegt jedoch noch nicht vor.

Dividendenerwartungen 2020 – Ausschüttung 2021
Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 6. Mai 2020 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/enviaM-Aktie auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Angesichts der Corona-Pandemie, von der auch Regionalunternehmen betroffen sind, kann nach Gesprächen mit dem Vorstand enviaM noch keine Aussage getroffen werden, ob für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Dividende von 0,65 EURO/enviaM-Aktie ausgeschüttet werden kann. Eine Gewinnwarnung wurde nicht ausgesprochen. Im September 2020 wird der Vorstand enviaM dazu eine Einschätzung geben.

Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024
Die Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel
- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % nach Löhnen

aufgeteilt wird, beibehalten wird, da jede Stadt und Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert. Entsprechend der Einschätzung zur Dividende kann auch für die Gewerbesteuer 2020 noch nicht abschließend gegeben werden, da es aufgrund der niedrigeren

Gewinne zu einer Minderung der Gewerbesteuer kommen kann. Der Vorstand wird auch dazu im September eine Einschätzung abgeben. Die Vorauszahlungen wurden von Seiten enviaM nicht angepasst. Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeiten, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in der Sitzung am 8. Mai 2020 eine Vorabschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgt am 14. Mai 2020.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags, und Finanzplan 2020/2021 ist für das Wirtschafsjahr 2019/2020 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020.

Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2020

Bis zum 30. Juni 2020 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM
Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM arbeiten seit dem 01. Juli 2018 auf der Basis der gemeinsamen Partnervereinbarungen. Die Partnervereinbarung regelt sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE uns KBM als auch die Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseignergesellschaften gegenüber der enviaM und innogy/E.ON.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband der kommunalen Anteilseigner RWE AG (VkA) endet mit der Verschmelzung der innogy auf die E.ON. Die Zusammenarbeit der Regionalgesellschaften im E.ON -Verbund wird es in der Form nicht mehr geben. Es besteht bei E.ON ein Strategiekreis der Regionalunternehmen Avacon, Hanse AG und E.DIS. Dort erhalten die kommunalen Anteilseigner enviaM 2 Sitze. Die Kontakte zu den kommunalen Vertretern zu den Regionalgesellschaften sind wichtig und werden sukzessive wieder aufgebaut.

Aufsichtsrat der KBE
In der Gesellschafterversammlung der KBE am 8. November 2019 wurde der Aufsichtsrat der KBE neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Herr Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markleeberg und zum zweiten Stellvertreten des Vorsitzenden Herr Thomas Weikert, Bürgermeister der Stadt Lugau.

Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM - MITGAS - MITNETZ STROM
Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.
Mit der Wahl des Aufsichtsratsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:
Herr Thomas Zenker (Aufsichtsrastvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Zenker ist zweite Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunale Anteilseignerin KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer. Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größten Tochtergesellschaften.

Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung
Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Offen ist nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend benötigt, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können. Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistungen sind ausbaufähig, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Als Beispiel kann die Zusammenarbeit mit über 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout genannt werden. Im Bereich der Digitalisierung möchte enviaM Partner der Kommunen sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement und zukunftsfähigem Ausbau der Netze honorieren. Grundlage dafür ist, dass die Verteilnetzbetreiber eigenständig, ohne dass Aufgaben und Daten auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden, ihre Aufgaben in den Regionen erledigen können. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Hier steht die Politik in der Pflicht, endlich die dazu erforderlichen Weichen zu stellen.
Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 EUR eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2017
Das Finanzamt Chemnitz führt die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2017 durch. Als Ende der Prüfung wurde der 31. Dezember 2020 signalisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung
Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch bei Privathaushalten und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittelspannung und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet. Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist unverständlich, aus welchen Gründen hier nicht oder nur zögerlich gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht die Sektorenkoppelung und der Nutzung des Wasserstoffes, insbesondere durch Kooperationsmodelle mit der Industrie, Chancen, neue Geschäftsfelder auszubauen. Die Digitalisierung wird kommen. enviaM bereitet sich dafür vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

Weitere Regulierung der Netze
Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilernetzbetreiber mit großem Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ-STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, die weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung von spezifischen Kosten zu verhindern. Gewerbeansiedlungen leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern.

Prozessdenken stärken
Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.
Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend neu geordnet werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie hat neue Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Ein Zurück wird es nicht geben. Anpassungen müssen und werden folgen.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen. Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Dazu gibt es positive Signale. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

Transaktion E.ON -innogy – RWE – Ziele der kommunalen Anteilseigner enviaM
Die Transaktion zwischen E.ON - innogy – RWE wurde vollzogen. Die Integration steht am Anfang, und in den nächsten Monaten wird sich entscheiden, wie die Welt von Morgen aussieht. Die Welt von E.ON ist zentraler geprägt. Das Verständnis von Dezentralität bedeutet für E.ON, dass ein Unternehmen des Konzerns wie Avacon oder E.DIS eine Aufgabe z.B. im Bereich Einkauf, im Bereich Wasserstoff etc. für den gesamten Konzern federführend (Aufgabenteilung) als Kompetenzzentrum leitet. Die übrigen Konzerngesellschaften profitieren davon. Jetzt gilt, einen Weg zu finden, enviaM als eigenständiges Unternehmen zu erhalten und auf der anderen Seite selbst ein Kompetenzzentren zu werden. Die kommunalen Anteilseigner unterstützen diesen Prozess.

Der Konsortialvertrag sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunale Anteilseignergesellschaft KBE und KBM haben darauf zu achten, dass die Grundsätze des Konsortialvertrages eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament dafür. Der Konsortialvertrag muss gelebt werden. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt. Zum Fortgang der Gespräche werden die Gesellschafter in Rundschreiben fortlaufend informiert.

Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte erhalten bleiben und wo immer möglich gestärkt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility sowie die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern mitgetragen werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile für die Zukunft sind. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.
Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.
Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.
Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Das ist heute so und soll in der Zukunft auch so bleiben. Das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2020

gez. Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

Anlage

Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2020

Stand: 31.12.2020

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE - Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 EUR enthalten

		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung EUR (Wert III) (Doppik)
Nr.	Gesellschafter	Höhe EUR	Anteil %	
12	Adorf	137.690,00	0,2583	678.029,26 €
	Amt Altdöbern			
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	234.372,88 €
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	39.197,57 €
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	238.814,62 €
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	97.590,12 €
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	273.166,66 €
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	435.802,09 €
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	251,14 €
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	312.354,37 €
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	544.826,47 €
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	29.309,54 €
271	Aue - Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.047.156,09 €
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	5.321.069,61 €
18	Auerbach/Vogt.	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
19	Augustusburg	142.650,00	0,2676	702.453,87 €
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	678.275,47 €
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	1.517.723,85 €
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	81.655,03 €
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	581.118,69 €
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.021.451,15 €
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	54.955,38 €
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	190.127,89 €
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	426.357,25 €
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	314.663,88 €
347	Bärenstein	184,00	0,0003	906,07 €
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	159.104,69 €
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	794.784,82 €
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0279	73.342,78 €
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,0345	90.656,68 €
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,1236	324.512,51 €
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	31.668,28 €

28	Belgershain	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
350	Belgershain	1.983,00	0,0037	9.764,92 €
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
30	Bergen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	655.224,74 €
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
32	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	629.327,76 €
131	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
352	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	1.570,86 €
33	Bockau	34.410,00	0,0645	169.445,76 €
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	17.107,08 €
36	Borna	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
37	Borna	59.920,00	0,1124	295.065,10 €
355	Borna	5.207,00	0,0098	25.640,92 €
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	19.544,62 €
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	542.083,63 €
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	143.046,50 €
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	2.441.230,33 €
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	14.945,30 €
45	Brandis	110.340,00	0,2070	543.349,18 €
46	Brandis	13.850,00	0,0260	68.201,80 €
358	Brandis	5.936,01	0,0111	29.230,75 €
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	605.297,09 €
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
	Amt Burg (Spreewald)			
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	710.500,21 €
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
561	- Werben	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	4.063.743,66 €
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	726.386,05 €
492	Calau	300.201,00	0,5632	1.478.285,00 €
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	726.829,24 €
360	Callenberg	350,00	0,0007	1.723,51 €
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	567.773,79 €
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	30.545,54 €
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	992.988,60 €
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
58	Colditz	106.660,00	0,2001	525.227,69 €
329	Colditz	112.480,00	0,2110	553.887,22 €
362	Colditz	5.210,00	0,0098	25.655,69 €
475	Colditz	4.464,00	0,0084	21.982,15 €
606	Colditz	5.688,00	0,0107	28.009,52 €
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	254.587,21 €

60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	97.009,05 €
363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	9.937,27 €
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.173.514,07 €
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	749.481,10 €
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	61.125,55 €
	Amt Dahme (Mark)			
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	199.218,18 €
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	881.211,52 €
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	295.311,31 €
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	20.775,69 €
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	93.699,91 €
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	8.548,61 €
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	253.720,53 €
	Amt Döbern-Land			
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	397.855,30 €
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	47.682,17 €
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	341.141,93 €
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
602	- Neiße-Malxetal	83.210,00	0,1561	409.752,45 €
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	78.193,24 €
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
496	- Stadt Döbern	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	614.062,38 €
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	33.037,25 €
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	249.662,89 €
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	30.151,60 €
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	363.069,92 €
70	Drebach	49.190,00	0,0923	242.227,17 €
71	Drebach	19.680,00	0,0369	96.910,57 €
305	Drebach	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	204.703,87 €
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	11.010,77 €
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	1.764.973,83 €
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	7.307,69 €
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	540.360,12 €
	Amt Elsterland			
514	- Heideland	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	227.429,60 €
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	283.852,43 €
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	3.673,54 €
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	484.405,10 €

81	Erlau	137.700,00	0,2583	678.078,50 €
372	Erlau	287,00	0,0005	1.413,28 €
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	945.409,84 €
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	2.673.855,09 €
87	Flöha	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
91	Flöha	997.540,00	1,8714	4.912.203,54 €
502	Forst	57.760,00	0,1084	284.428,57 €
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	581.118,69 €
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	341.255,19 €
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.063,65 €
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	454.219,03 €
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	885.736,96 €
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	97.747,70 €
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	72.092,01 €
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	5.259,17 €
98	Geithain	147.870,00	0,2774	728.158,81 €
378	Geithain	7.691,00	0,0144	37.872,92 €
206	Geithain	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
421	Geithain	3.969,00	0,0074	19.544,62 €
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	387.543,78 €
379	Gersdorf	185,00	0,0003	911,00 €
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	3.673,54 €
103	Geyer	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
105	Gornsdorf	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	492,43 €
614	Greiz	7.053,00	0,0132	34.731,21 €
106	Grimma	429.790,00	0,8063	2.116.422,36 €
107	Grimma	41.520,00	0,0779	204.457,66 €
209	Grimma	124.500,00	0,2336	613.077,51 €
298	Grimma	152.210,00	0,2855	749.530,35 €
382	Grimma	25.357,00	0,0476	124.865,92 €
384	Grimma	745,00	0,0014	3.668,62 €
424	Grimma	6.698,00	0,0126	32.983,08 €
459	Grimma	8.189,00	0,0154	40.325,23 €
605	Grimma	8.152,00	0,0153	40.143,04 €
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	999.291,72 €
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	53.763,70 €
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	508.681,98 €
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	994,71 €
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	317.766,20 €
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	17.097,23 €
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	1.665.409,06 €
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7504	1.969.923,92 €
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	193.870,37 €
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	799.216,71 €
387	Großschirma	402,00	0,0008	1.979,58 €
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	1.540.621,93 €
118	Grünhain-Beierfeld	520,140,00	0,9758	2.561.334,43 €

40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	484.552,83 €
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.300,02 €
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
123	Hartha	161.360,00	0,3027	794.587,85 €
124	Hartha	59.970,00	0,1125	295.311,31 €
390	Hartha	11.907,00	0,0223	58.633,85 €
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	532.761,90 €
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.216,31 €
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	167.958,62 €
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	507.741,44 €
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.216,31 €
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	72.781,41 €
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	169.396,52 €
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	413,64 €
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	3.019.098,98 €
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	7.839,51 €
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	678.029,26 €
139	Jesewitz	106.090,00	0,1990	522.420,83 €
396	Jesewitz	5.708,00	0,0107	28.108,00 €
520	Jessen (Elster)	661.670,00	1,2413	3.258.273,07 €
522	Jessen (Elster)	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
535	Jessen (Elster)	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
548	Jessen (Elster)	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.089.899,16 €
144	**Kitzscher**	**87.640,00**	**0,1644**	**431.567,17 €**
145	**Kitzscher**	**4.600,00**	**0,0086**	**22.651,86 €**
399	**Kitzscher**	**5.087,00**	**0,0095**	**25.050,00 €**
	Amt Kleine Elster			
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	175.581,46 €
581	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	156.125,48 €
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	424.037,89 €
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	200.705,33 €
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	314.663,88 €
440	Klingenberg	184,00	0,0003	906,07 €
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	2.754.663,13 €
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.279.357,35 €
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	217.753,31 €
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	113.259,30 €
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	9.169,08 €
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	113.554,76 €
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	6.111,08 €
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	193.624,16 €

154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	538.227,89 €
403	Kriebstein	188,00	0,0004	925,77 €
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	591.164,30 €
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	31.806,17 €
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	2.290.984,49 €
158	Laußig	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
159	Laußig	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
160	Laußig	23.100,00	0,0433	113.751,73 €
405	Laußig	4.585,00	0,0086	22.578,00 €
528	Lutau OT Leippe Tornow	149.487,00	0,0649	170.425,70 €
527	Lauta	149.487,00	0,2804	736.121,43 €
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.148.843,24 €
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	930.843,71 €
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	61.810,03 €
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	50.080,31 €
164	Lengenfeld	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
165	Lengenfeld	480,100,00	0,9007	2.364.164,77 €
407	Lengenfeld	1.203,00	0,0023	5.923,95 €
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	1.429.086,14 €
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	242.276,41 €
409	Lichtenau	132,00	0,0002	650,01 €
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	726.632,27 €
	Amt Lieberose/Oberspreewald			
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	106.143,66 €
573	- Hyhleguhre-Byhlen	23.798,00	0,0446	117.188,90 €
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	127.461,03 €
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	453.391,75 €
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	85.047,89 €
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	106.143,66 €
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	238.435,45 €
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	249.662,89 €
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	33.441,04 €
175	Limbach	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	5.378.487,15 €
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	230.211,84 €
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	669,71 €
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	227.011,03 €
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	18.549,90 €
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	113.751,73 €
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	9.139,53 €
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	17.107,08 €
179	Lödla	27.920,00	0,0524	137.486,94 €
414	Lödla	1.502,00	0,0028	7.396,32 €
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	456.302,02 €
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	295.606,77 €
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	113.505,52 €
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	538.818,81 €

374	Lossatal	5.136,00	0,0096	25.291,29 €
394	Lossatal	5.887,00	0,0110	28.989,46 €
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	1.378.464,16 €
531	Lübben	63.431,00	0,1190	312.354,37 €
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	948.576,18 €
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	605.543,31 €
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	678.275,47 €
183	Machern	129.310,00	0,2426	636.763,48 €
415	Machern	6.957,00	0,0131	34.258,48 €
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	4.224.867,33 €
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	956.489,56 €
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	1.479.461,91 €
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	79.596,67 €
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	847.721,23 €
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	1.686.824,91 €
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	115.302,89 €
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	913.460,87 €
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	49.144,69 €
192	Mildenau	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	4.123.623,36 €
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	10.877,82 €
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
196	Mockrehna	87.6000,00	0,1643	431.370,20 €
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	54.807,65 €
419	Monstab	999,00	0,0019	4.919,39 €
615	Monstab	12.465,00	0,0234	61.381,62 €
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	590.425,65 €
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	31.766,77 €
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	196.972,69 €
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	10.597,13 €
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	796.001,13 €
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	363.562,35 €
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	487,51 €
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	529.462,60 €
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.186.120,32 €
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	476.624,68 €
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	25.640,92 €
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	635.729,37 €
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	150.388,65 €
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	532.761,90 €
212	Neuhausen/Erzgebirge	68.190,00	0,1279	335.789,20 €
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	823.119,34 €

213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	135.960,40 €
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	24.419,69 €
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	726.632,27 €
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
218	Neumark	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	96.910,57 €
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	750.810,67 €
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	590.179,44 €
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	31.752,00 €
142	Nossen	9.200,00	0,0173	45.303,72 €
398	Nossen	744,00	0,0014	3.663,69 €
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
430	Oberwiera	150,00	0,0003	738,65 e
226	Oederan	167.240,00	0,3137	823.542,84 €
227	Oederan	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
94	Oederan	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
235	Olbernhau (Pfaffroda eingem. 01.01.17)	132.840,00	0,2492	654.146,32 €
	Amt Ortrand			
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	93.562,03 €
509	- Großkmehlen	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	105.365,62 €
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	369.643,88 €
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	2.141.865,94 €
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	115.288,12 €
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	908.142,61 €
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	48.859,08 €
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	159.055,45 €
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	12.818,00 €
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	1.831,85 €
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	295.606,77 €
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	15.905,55 €
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	72.535,19 €
234	Penig	132.840,00	0,2492	654.146,32 €
237	Plauen	103.280,00	0,1938	508.583,50 €
238	Plauen	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
437	Plauen	99,00	0,0002	487,51 €
	Amt Plessa			
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	255.641,01 €
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	596.782,95 €
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	726.386,05 €
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	532.811,14 €
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	1.388,66 €
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	798.872,01 €

242	Ponitz	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
243	Ponitz	24.600,00	0,0461	121.138,21 €
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	8.878,54 €
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	249.761,38 €
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	30.368,27 €
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	1.443.711,36 €
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	1.468.628,41 €
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
251	Regis-Breitingen	64.530,00	0,1211	317.766,20 €
252	Regis-Breitingen	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
442	Regis-Breitingen	4.956,00	0,0093	24.404,92 €
205	Reichenbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
443	Reichstädt	372,00	0,0007	1.831,85 €
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	653.900,10 €
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
256	Remse	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
444	Remse	99,00	0,0002	487,51 €
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	2.947.597,89 €
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	7.307,69 €
539	Röderland	121.133,00	0,2272	596.497,34 €
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	823.296,62 €
166	Rosenbach/Vogtland	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
167	Rosenbach/Vogtland	19.700,00	0,0370	97.009,05 €
189	Rosenbach/Vogtland	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
190	Rosenbach/Vogtland	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
289	Rosenbach/Vogtland	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
408	Rosenbach/Vogtland	32,00	0,0001	157,58 €
261	Rositz	75.310,00	0,1413	370.850,34 €
447	Rositz	4.052,00	0,0076	19.953,33 €
262	Rossau	108.240,00	0,2031	533.008,11 €
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	340.664,28 €
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	18.328,31 €
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.165.241,22 €
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	62.691,48 €
85	Rötha	46.120,00	0,0865	227.109,52 €
373	Rötha	2.481,00	0,0047	12.217,23 €
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	68.448,01 €
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	5.244,40 €
	Amt Ruhland			
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	38.995,67 €
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	77.9991,34 €
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
266	Sayda	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	780.706,20 €
	Amt Schenkenländchen			

579	- Halbe	3.980,00	0,0075	19.598,78 €
542	Schipkau	173.164,00	0,3249	852.714,49 €
270	Kreisstadt Schkeuditz	128.900,00	0,2418	634.744,51 €
452	Kreisstadt Schkeuditz	6.935,00	0,0130	34.150,14 €
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	702.700,09 €
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	581.364,91 €
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	372.623,09 €
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	20.046,90 €
	Amt Schradenland			
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	492,43 €
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	369.643,88 €
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	605.543,31 €
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	193.525,67 €
455	Sehmatal	119,00	0,0002	585,99 €
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	593.513,20 €
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	397.569,69 €
517	Spremberg	17305,00	0,0325	85.215,31 €
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
292	Taucha	273.030,00	0,5122	1.344.486,37 €
457	Taucha	14.689,00	0,0276	72.333,30 €
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	794.883,31 €
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	42.762,77 €
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	291.027,16 €
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	487,51 €
296	Theuma	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
297	Thum	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
236	Torgau	87.640,00	0,1644	431.567,17 €
436	Torgau	4.715,00	0,0088	23.218,16 €
327	Stadt Torgau	27.660,00	0,0519	136.206,62 €
474	Torgau	1.488,00	0,0028	7.327,38 €
460	Treben	993,00	0,0019	4.889,85 €
300	Treben	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	431.271,71 €

461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	23.203,38 €
302	Treuen	343.590,00	0,6446	1.691.946,20 €
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €
304	Trossin	50.720,00	0,0952	249.761,38 €
462	Trossin	2.729,00	0,0051	13.438,46 €
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	568.281,00 €
	Unterspreewald			
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
497	- Drahnsdorf	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
578	- Drahnsdorf	23.757,00	0,0446	116.987,01 €
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	511.858,17 €
521	- Kasel-Golzig	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	86.653,21 €
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	12.931,26 €
538	Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
453	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	97.018,90 €
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	9.878,18 €
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.222.643,99 €
463	Vollmershain	746,00	0,0014	3.673,54 €
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	794.883,31 €
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	42.762,77 €
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	245.802,23 €
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	435.555,87 €
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	848.213,67 €
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	72.633,68 €
465	Weischlitz	2,00	0,0000	9,85 €
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	266.405,57 €
445	Weischlitz	117,00	0,0002	576,15 €
312	Weißenborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	341.846,11 €
560	Welzow	378.306,00	0,7097	1.862.898,80 €
313	Werda	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
316	Wermsdorf	138.410,00	0,2597	681.574,77 €
467	Wermsdorf	7.446,00	0,0140	36.666,47 €
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	499.522,75 €
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	272.167,02 €
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	14.644,92 €
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	8.548,61 €
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	459.980,48 €
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	568.857,14 €
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	436.097,55 €

322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	48.258,31 €
471	Wolkenstein	17,00	0,0000	83,71 €
323	Kreisstadt Wurzen	545.760,00	1,0238	2.687.495,44 €
324	Kreisstadt Wurzen	110.600,00	0,2075	544.629,50 €
472	Kreisstadt Wurzen	38.432,00	0,0721	189.251,36 €
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	225.986,77 €
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
613	Zeulenroda	10.519,00	0,0197	51.798,89 €
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	340.418,06 €
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	18.313,54 €
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	422.506,43 €
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	22.730,65 €
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	4.079.304,50 €
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.236.249,87 €
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	66.507,83 €
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	196.627,99 €
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	968.810,20 €
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	21.420,78 €
314	Gebäude- u. Grundstücksverwaltungs GmbH Werdau	132.790,00	0,2491	653.900,10 €
315	Gebäude u. Grundstücksverwaltungs GmbH Werdau	68.900,00	0,1293	339.285,47 €
466	Gebäude u. Grundstücksverwaltungs GmbH Werdau	166,00	0,0003	817,44 €
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	3.374.634,69 €
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	181.554,66 €
11	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	635.975,59 €
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	16.460.515,65 €
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	166.776,78 €
93	WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2.7603	7.245.443,60 €
	Summen	**53.304.829,00 €**	**100,00 %**	**262.489.895,00 €**

Hinweis:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 EUR
abzgl. eigene Anteile zum 31.12.2020	-829.622 EUR
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 EUR

4.3. Breitband GmbH Landkreis Leipzig

4.3.1. Beteiligungsübersicht

Name: Breitband GmbH Landkreis Leipzig	
Sitz und Geschäftsführung:	Landratsamt Landkreis Leipzig / Büro Landrat Stauffenbergstraße 4 / Haus 2 04552 Borna Katrin Friebel Telefon: 03433/2411244 Telefax: 03437/9847070 E-Mail: katrin.friebel@lk-l.de Homepage: www.landkreisleipzig.de/breitband.html
Gründungsjahr:	2019 (Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2019)
Rechtsform:	GmbH
Handelsregistereintragung:	15. Oktober 2019, HRB 36766
Gesellschafter / Stammkapital	
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage
Anteil der Stadt Kitzscher:	400,00 EUR
Anzahl der Gesellschafter:	29 Gesellschafter (siehe Liste)

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck:

Grundlagen des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteile mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Netzinfrastruktur (Betreibermodell).Dabei soll die Finanzierung entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafter ohne finanzielle Eigenmittel des Landkreises und der beteiligten Kommunen erfolgen, sondern ausschließlich über Fördermittel, die der Bund und der Freistaat Sachsen zur Verfügung stellen, sichergestellt werden.

4.3.2. Finanzbeziehungen

	in EUR
Leistungen der Breitband GmbH Landkreis Leipzig an die Stadt Kitzscher	
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an die Breitband GmbH Landkreis Leipzig	
Verlustabdeckungen	0,00

Sonstige Zuschüsse	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00

Verbandsmitglieder

Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und die Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein sowie Thallwitz

Organe

Organe der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In jedem Geschäftsjahr findet innerhalb der gesetzlichen Fristen die ordentliche Gesellschafterversammlung statt, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen ist.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden in einer Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung geregelt. Die Zahl der Mitglieder im Aufsichtsrat kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung geändert werden. Im Falle der Aufnahme weiterer Gesellschafter wird durch Änderung des Gesellschaftervertrages die Zahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate neu geregelt.

Die Gesellschafter entsenden in den Aufsichtsrat folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- Landkreis Leipzig 3 Vertreter
- kreisangehörige Kommunen 2 Vertreter
- weitere Mitglieder (externe Fachkundige) 2 Vertreter

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Name, Vorname; Funktion; ausgeübter Beruf; Wohnort
Graichen, Henry; Vorsitzender; Landrat; Neukieritzsch
Pöge, Thomas; stellv. Vorsitzender; Bürgermeister; Thallwitz OT Böhlitz
Laqua, Bern; Mitglied; Bürgermeister; Leulitz
Spiske, Jens-Reiner Bernd; Mitglied; Bürgermeister; Markranstädt
Zillmann, Robert; Mitglied; Bürgermeister; Colditz
Beyer, Bernd; Mitglied, Geschäftsführer; Leipzig
Dr. Pohler, Matthias; Mitglied; Geschäftsführer; Leipzig

Mit Wirkung zum 19. September 2019 wurde Frau Katrin Friebel zur Geschäftsführerin bestellt. Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft allein. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit, d.h. sie darf Geschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen, jedoch keine Geschäfte mit sich im eigenen Namen.

4.3.3. Sonstige Angaben

Name des bestellten Prüfers:
KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

4.3.4. Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich bis 2019 zunächst stabil. Im Herbst 2019 zeichnete sich, mit Ausblick auf 2020, eine leichte Schwächephase ab.
Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIB) preisbereinigt um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr sank. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleitung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Geschäftsverlauf
Nach Beantragung der Fördermittel für die definierten Fördergebiete vom 03.12.2019 stellte der Fördermittelgeber (ateneKOM) Ende Dezember 2019 eine Reihe von Nachforderungen.
In Bearbeitung und zur Präzisierung dieser Nachforderungen fanden im Januar 2020 zwei Beratungen /Abstimmungen mit der atene/KOM statt.
Bis Ende Januar konnte der Großteil der Nachforderungen geliefert werden. Zur Abgabe der geforderten Patronatserklärung erging am 04. März 2020 der notwendige Kreistagsbeschluss des Landkreises Leipzig, die zuständige Rechtaufsichtsbehörde genehmigte diesen Beschluss mit Bescheid vom 10.3.2020. Somit wurden alle Nachforderungen zu den Fördermittelbescheiden zum 17.3.2020 vollständig erfüllt.
Die Fördermittelbescheide des Bundes in vorläufiger Höhe ergingen daraufhin am 25.5.2020 in der ursprünglich beantragten Höhe von 18.572.692 EUR für das Fördergebiet Nord und 19.043.089 EUR für das Fördergebiet Süd.

Mit Vorliegen dieser Bescheide konnten am 26.05.2020 zwei Anträge auf Kofinanzierung der Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen gestellt werden.
Mit Bescheiden vom 22.6.2020 bewilligte die Landesdirektion Sachsen die Kofinanzierung des Breitbandausbauvorhabens wie beantragt in Höhe von 9.286.346 EUR für das Fördergebiet Nord und 9.521.544 EUR für das Fördergebiet Süd.
Parallel zu den Fördermittelanträgen für den eigentlichen Breitbandausbau wurde am 01.02.2020 ein Fördermittelantrag bei der ateneKOM für die techn./juristische Unterstützung bei der „Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Durchführung und Begleitung der Ausschreibungen bis zur Vergabe für Netzplanung und -errichtung, Betrieb des Netzes und Bauüberwachung“ gestellt. Mit Bescheid vom 18.8.2020 bewilligte die ateneKOM dazu Fördermittel in Höhe von 50.000 €. Am 18.9.2020 wurde bei der Landesdirektion Sachsen Fördermittel für diese Beratungsleistungen und gleichzeitig die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt. Im Jahr 2020 ergingen dazu keine positiven Bescheide.

Ertragslage
Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 nur Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln.
Die Ausgaben wurden durch Mittel des Landkreises aus § 22b Abs. 4 a) SächsFAG gedeckt.

Finanzlage
Aufgrund der eingeworbenen Finanzmittel und der FAG-Mittel – bei geringen Ausgaben – ist die finanzielle Situation gut.

Vermögenslage
Die Gesellschaft weist eine angemessene Eigenkapitaldecke auf.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht
Die Gesellschaft geht – mit ihrem Geschäftszweck der Errichtung von Breitbandnetzen – bewusst Risiken ein. Dazu zählen insbesondere:

- fehlende bzw. versagte Fördermittel für den Netzausbau
- Fehlschlagen von Zwischenfinanzierungen
- Baukostenüberschreitungen
- Unterdeckungen im laufenden Betrieb der zu errichtenden Breitbandnetze, unter anderem aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Risiken beherrschbar, mithin nicht bestandsgefährdend, sind.
Die Risiken werden insbesondere beherrscht, indem Bauaufträge erst ausgelöst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Prognosebericht
Nach Erläuterungen zu offenen Fragen der Landesdirektion Sachsen wurde am 1.2.2021 der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.

Ziel der Gesellschaft für das Jahr 2021 ist die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zur Netzplanung und -errichtung sowie die Suche eines Netzbetreibers für das NGA-Breitbandausbauprojekt des Landkreises Leipzig.

Alle diese Ausschreibungen werden aufgrund der Größe europaweit auszuschreiben sein.

Weiterhin sollen alle Mitverlegungsmöglichkeiten nach TKG §77 identifiziert, geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden. In Vorbereitung auf die Umsetzung von Mitverlegungsmöglichkeiten hat die Breitband GmbH Landkreis Leipzig beim Fördermittelgeber des Bundes (ateneKOM) den „vorfristigen Maßnahmenbeginn“ vor Erteilung der Hauptanträge beantragt und bereits genehmigt bekommen. Ein Materialkonzept in Ablehnung an das für den geförderten Breitbandausbau verbindlichen Materialkonzeptes des Bundes in der Version 4.1 vom 02.04.2019 wurde erstellt und soll für diese Mitverlegungen zur Anwendung kommen.

Aktuell beschäftigen sich mehrere Telekommunikationsunternehmen im Landkreis Leipzig mit eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Die privatwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten zwingen zu Anpassungen im landkreisweiten Ausbauvorhaben, da auch „weiße Flecke“ betroffen sind. Derzeit laufen Gespräche mit der ateneKOM um eine förderunschädliche Vorgehensweise zur Anpassung des Landkreisprojektes abzustimmen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit einer Neuauflage die Breitbandförderung, dem sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramm. Die bisherige Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s wurde auf 100 Mbit/s erhöht. Damit sind anders als bisher seit dem 26.04.2021 alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen, förderfähig. Die Durchführung dieses Förderprogrammes wird für unser Landkreisprojekt von einem neuen Projektträger, der PwC GmbH, begleitet. Voraussetzung ist wieder ein Markterkundungsprogramm, welches am 10.05.2021 startete.

gez. Katrin Friebel (Geschäftsführerin), 27. Mai 2021

Liste der Gesellschafter:

- Landkreis Leipzig mit EUR 13.800 (55,2%)
- Stadt Bad Lausick mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Bennewitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Böhlen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Borna mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Borsdorf mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Brandis mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Colditz mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Elstertrebnitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Frohburg mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Geithain mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Grimma mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Groitzsch mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Großpösna mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Kitzscher mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Lossatal mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Machern mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Markkleeberg mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Markranstädt mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Naunhof mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Neukieritzsch mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Parthenstein mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Pegau mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Regis-Breitingen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Rötha mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Thallwitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Trebsen/Mulde mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Wurzen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Zwenkau mit EUR 400 (1,6%)

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	29,35		68,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	106.706,74		122.021,62
		106.736,09	**122.090,05**
B. Rechnungsabgrenzungsposten		**495,00**	**0,00**
SUMME AKTIVA		**107.231,09**	**122.090,05**

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**25.000,00**	**25.000,00**
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		**4.274,20**	**3.734,00**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 177,51 (151,95)	177,51		151,95
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern in EUR: 77.779,38 (93.204,10) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 77.779,38 (93.204,10)	77.779,38	**77.956,89**	93.204,10 **93.356,05**
SUMME PASSIVA		**107.231,09**	**122.090,05**

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Borna

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	1.134,45
2. sonstige betriebliche Erträge		15.683,30	6.854,35
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	-1.134,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00		-1.530,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.796,40		-476,61
		-7.196,40	-2.036,61
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.486,90	-4.847,74
6. Jahresüberschuss		**0,00**	**0,00**

Anlagen

1. Abwasserzweckverband „Espenhain“

1.1. Beteiligungsübersicht

Name: Abwasserzweckverband „Espenhain“

Anschrift:	Blumrodapark 6, 04552 Borna
Telefon:	034343/507-0
Fax:	034343/507-30
E-Mail:	info@azv-espenhain.de
Homepage:	www.azv-espenhain.de
Gründungsjahr:	2001 (Neugründung)
Verbandssatzung:	vom 28. Mai 2015, geändert durch 4. Änderungssatzung vom 20. Juni 2019
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer:	Herr Lindstedt

Betriebsprüfungen fand für die Zeiträume bis einschließlich 2012 statt. Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2019 erfolgt.

Verbandsmitglieder

Folgende Städte und Gemeinden sind Verbandsmitglieder:
Bad Lausick, Borna, Böhlen, Frohburg, Kitzscher, Rötha, Belgershain, Großpösna, Neukieritzsch und Otterwisch.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Borna und den Bürgermeistern der weiteren Mitgliedsgemeinden.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und zwei Bürgermeister bzw. ständigen Vertreter von Mitgliedsgemeinden:

Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain,
Herr Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch,
Frau Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna,
Herr Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen.

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender war im Geschäftsjahr 2020 Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain, 1. stellv. Verbandsvorsitzende Frau Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna und 2. stellv. Verbandsvorsitzender Herr Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der Unternehmensgegenstand beinhaltet die Erfüllung der von den Verbandsmitgliedern übertragenen gesetzlich normierten Abwasserbeseitigungspflicht in den jeweiligen Stadt- und Gemeindegebieten (Verbandsgebiet) nach § 63 ff. Sächsischem Wassergesetz.

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nach § 4 Verbandssatzung kennzeichnet den Unternehmenszweck.

1.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	**in EUR**
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	153.709,80
Investive Umlagen	209.383,78
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

Betriebskapital (keine Anteile der Verbandsmitglieder) 30.594.604.94 EUR

Anteile der Stadt Kitzscher am AZV „Espenhain“
nach Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder

insgesamt:	kumulativ:	12.137.869,56 EUR	
	Restbuchwert:	7.894.311,45 EUR	
davon Stadt Kitzscher	kumulativ:	1.733.981.37 EUR	= 14,29%
	Restbuchwert:	1.127.758,78 EUR	= 14,29%

1.3. Lagebericht

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Verbandssatzung von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ beschlossen und vom Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des AZV „Espenhain“ für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vor. Dieser ist aktuell in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung anhand eines Nachtrags zu diesem Beteiligungsbericht nachgereicht.

1.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Der Abwasserzweckverband „Espenhain“ war im Jahr 2020 an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

2. Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

2.1. Beteiligungsübersicht

Name: Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

Anschrift:	Blumrodapark 6, 04552 Borna
Telefon:	034343/50300
Fax:	034343/50415
E-Mail:	zbl@zbl-borna.de
Gründungsjahr:	2005
Satzung:	Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 8. November 2005, zuletzt geändert am 23.Oktober 2018 und vom 21. April 2020
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer:	Herr Michael Spitzner
Rechnungsprüfung:	Ebner Stolz GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Verbandsmitglieder

Stadt / Gemeinde	Bürgermeister
Bad Lausick	Herr Michael Hultsch
Borna	Frau Simone Luedtke (OBM)
Böhlen	Herr Dietmar Berndt
Großpösna	Frau Dr. Gabriela Lantzsch
Elstertrebnitz	Herr David Zühlke
Groitzsch	Herr Maik Kunze
Kitzscher	Herr Maik Schramm
Neukieritzsch	Herr Thomas Hellriegel
Pegau	Herr Frank Rösel
Regis-Breitingen	Herr Wolfram Lenk
Rötha	Herr Stephan Eichhorn

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Stadt / Gemeinde	Bürgermeister	Stadtrat/Gemeinderat
Bad Lausick	Herr Michael Hultsch	Herr Gerd Heinze
Borna	Frau Simone Luedtke	Herr Thoralf Lang
		Herr Tilo Johne
		Herr Jürgen Müller
Böhlen	Herr Dietmar Berndt	Herr Wolfgang Kramer
Großpösna	Frau Dr. Gabriela Lantzsch	Frau Susann Christoph
Elstertrebnitz	Herr David Zühlke	Frau Ursula Böhme
Groitzsch	Herr Maik Kunze	Herr Lothar Gläser bis 2. Dezember 2020
		Herr Diethard Kahnt ab 3. Dezember 2020
		Herr Dieter Hager
Kitzscher	Herr Maik Schramm	Frau Ute Reuther bis Juni 2020
		Herr Torsten Uhlig ab 21. Juli 2020
Neukieritzsch	Herr Thomas Hellriegel	Herr Jens Littmann
		Herr Eckhard Landgraf
Pegau	Herr Frank Rösel	Herr Frank Heinold
Regis-Breitingen	Herr Wolfram Lenk	Herr Dr. Frank Becker
Rötha	Herr Stephan Eichhorn	Herr Uwe Wellmann
		Herr Jens Dittrich

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Frau Simone Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna (Verbandsvorsitzende)
- Herr Thomas Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch, (Stellv. Ver bandsvorsitzender)
- Herr Wolfram Lenk, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen, (Stellv. Verbands-vorsitzender) bis 31. März 2020
- Herr Jörg Zetzsche, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen (Stellv. Verbandsvor sitzender) ab 14. Juli 2020
- Herr Stephan Eichhorn, Bürgermeister der Stadt Rötha
- Herr Dietmar Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzende: Frau Simone Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna

Stellv. Verbandsvorsitzende: Herr Thomas Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch (1. Stellvertreter),
Herr Wolfram Lenk, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen (2. Stellvertreter) bis 31. März 2020
Herr Jörg Zetzsche, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen (2. Stellvertreter) ab 14. Juli 2020

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Verbandsaufgaben für die Stadt Kitzscher: Bereich Wasserversorgung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 50 Abs. 1 WHG i. V. m. § 43 Abs. 1 SächsWG und die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne des § 56 WHG i. V. m. § 50 Abs. 1 SächsWG durchzuführen.

Er hat insbesondere alle Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Die ordnungsgemäße Wasserversorgung im Verbandsgebiet nach § 2 der Verbandssatzung des ZBL wird sichergestellt durch den Zweckverband.

2.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	**in EUR**
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	6.530,20
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

2.3. Lagebericht

Der Zweckverband hat in den vergangenen Wirtschaftsjahren eine dauerhafte, wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährleistet und die Versorgungsaufgaben auf der Grundlage übertragener Anlagen und Einrichtungen erfüllt.

Die verbandseigene Unternehmensphilosophie ist an den Leistungsmerkmalen der bundesweiten öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgerichtet. Die Leistungsmerkmale Wirtschaftlichkeit, Ver- und Entsorgungssicherheit, Ver- und Entsorgungsqualität, Kundenservice und Nachhaltigkeit, sind dabei gleichberechtigt.

Zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben und der Erfüllung von Pflichtaufgaben finden für den Zweckverband die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, anstelle seiner Mitglieder im Verbandsgebiet die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG durchzuführen. Er hat insbesondere alle Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Er hat ferner die Aufgaben, anstelle der Mitglieder Borna, Neukieritzsch für die OT Deutzen und Regis-Breitingen in deren Gebiet die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne des § 50 Abs. 1 SächsWG durchzuführen. Er hat insbesondere alle Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Ortskanäle und der Sonderbauwerke zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Es finden keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsprogramme statt.

Der ZBL unterhielt im Wirtschaftsjahr 2020 Finanzbeziehungen hinsichtlich folgender Zuweisungen aus Umlagen im Sinne § 27 SächsEigBVO von seinen Verbandsmittgliedern:

Bereich Trinkwasser TEUR 70,0 Umlagen für nicht gebührenfähige Kosten.

Die Umlagen im Bereich TW wurden i. H. v. TEUR 70,0 in 2020 vereinnahmt. Die Umlagen im Bereich Abwasser wurden i. H. v. TEUR 720,0 in 2020 vereinnahmt. Aufgrund der geringen Bauaktivitäten durch die Corona-Pandemie wurde die bIKU, welche i. H. v. TEUR 789,0 in der Haushaltssatzung geplant war, nicht erhoben.

Der ZBL hatte keine Finanzbeziehungen zu Städten und Gemeinde bezüglich Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen.

Wirtschaftsbericht

Nach Verrechnung der Steuern stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

(alle Angaben in EUR)

Jahresergebnis	**2020**	**2019**	**Veränderung zum VJ**
Bereich Trinkwasser	6.404,84	-212.088,82	218.493,66
Bereich Abwasser	910.724,20	649.671,48	261.052,72
gesamt	917.129,04	437.582,66	479.546,38

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis insgesamt um TEUR 479,5 verringert.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt im Bereich Trinkwasser mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6,4 und im Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 910,7 ab.

Die Entwicklung der Bereiche Trinkwasser wird im Folgenden ausführlich erläutert.

Entgegen des prognostizierten Jahresüberschusses für den Bereich Trinkwasser in Höhe von TEUR 38,6 fiel das Jahresergebnis mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 6,4 um TEUR 32,2 geringer aus.

Der ZBL erhob im Bereich Trinkwasser eine vom Verbrauch abhängige, gestaffelte Mengengebühr wie folgt:

- 1,70 EUR/m³ für Abnahmemengen bis 50.000 m³/Jahr,
- 1,20 EUR/m³ ab 50.001 m³ bis 100.000 m³/Jahr und
- 1,08 EUR/m³ ab dem 100.001 m³/Jahr.

Der Trinkwasserverkauf im eigenen Verbandsgebiet verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme in Höhe von 20.183 m³.

Es wurden 2.835.741 m³ zum Entgelt von EUR 1,70/m³, 90.335 m³ zum Entgelt von EUR 1,20/m³ und 180.041 m³ zum Entgelt von EUR 1,08/m³ berechnet. 4.444 m³ betreffen den Eigenverbrauch des ZBL und 9.211 m³ Verrechnungen von Verbräuchen aus Vorjahren in jeweiliger Gebührenhöhe.

Die Grundgebühr wird nach dem Maßstab der Wohneinheiten und Nichtwohneinheiten erhoben. Es wurden 35% (Vorjahr: 36%) der Gesamtkosten über die Erlöse aus Grundgebühren gedeckt.

Folgende Geschäftsentwicklung war zu verzeichnen:

(alle Angaben in m³)

Trinkwasserverkauf, Durchleitung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
TW-Verkauf gesamt	**3.101.350 m³**	**3.081.167m³**	**20.183 m³**
davon an:			
Haushalte und Gewerbe	2467.888 m³	2.386.419 m³	81.469 m³
Großverbraucher inkl. Eigenverbrauch	633.462 m³	694.748 m³	-61.286 m³
Trinkwasserverkauf an ZAL	**303.263 m³**	**298.535 m³**	**4.728 m³**
Durchleitung an Ewa	**1.194.060 m³**	**1.334.608 m³**	**-140.548 m³**
gesamt	**4.598,673 m³**	**4.714.310 m³**	**-115.637 m³**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 20,2 Tm³ mehr Trinkwasser im eigenen Verbandsgebiet verkauft werden. Die Durchleitung von Fernwasser an die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) verringerte sich im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 140,5 Tm³.

Der Trinkwasserverkauf an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) ging nur leicht zurück.

Entwicklung der Einwohnerzahl und Durchschnittsmenge	30.06.2020	30.06.2019	Veränderung zum Vorjahr
Einwohner im Verbandsgebiet	60.967 EW	60.974 EW	-7 EW
Durchschnittsverbrauch:			
gesamt	51 m³	51 m³	0 m³
Haushalt und Gewerbe	40 m³	39 m³	1 m³

Die Einwohnerzahl ging vom 30.06.2019 zum 30.06.2020 von 60.974 um 7 auf 60.967 Einwohner leicht zurück.

Auslastungsgrad d. Wasserwerke	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Wasserwerk Borna - Altstadt	100,0%	97,1%	2,9%-P
Wasserwerk Kesselshain	81,1%	78,6%	2,5%-P
gesamt	90,6%	87,90%	2,%-P

Die Auslastung der Wasserwerke ist immer wieder an die gegebene Situation anzupassen und wird mit entsprechender Fahrweise der Brunnen gesteuert.

Das Wasserwerk Borna - Altstadt wurde 2020 vollständig ausgelastet. Das Wasserwerk in Kesselshain konnte die Auslastung u. a. durch die Inbetriebnahme des Brunnen 7 leicht erhöhen.

Ertragslage

(alle Angaben in TEUR)

Umsatzerlöse Trinkwasser	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Mengengebühr	5.108,0	5.075,4	32,6
Grundgebühr	3.601,4	3.584,3	17,1
ZAL	221,2	216,3	4,9
Kostenüberdeckung	-341,7	-707,2	965,5
Nebengeschäfte	131,5	78,3	53,2
Umsatzerlöse für WZ-Schrott	8,3	9,9	-1,6
Auflösung empfangener Zuschüsse	218,9	222,7	-3,8
Umlage nicht gebührenfähige Kosten	70,0	100,0	-30,0
Durchleitung Fernwasser	109,9	113,9	-4,0
Mieteinnahmen	65,3	66,9	-1,6
gesamt	**9.192,8**	**8.760,5**	**432,3**

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Umsatzerlöse Trinkwasser von TEUR 8.760,5 um TEUR 432,3 auf TEUR 9.192,8.

Aufgrund des anhaltend hohen Trinkwasserverkaufs blieben die Umsatzerlöse aus der Mengengebühren mit TEUR 5.108,0 auf konstantem Niveau.

Die Umsatzerlöse aus der Mengengebühr erhöhten sich bei unveränderter Gebühr um TEUR 32,6. Die Erlöse aus Grundgebühr fielen um TEUR 17,1 leicht höher aus.

Die saldierten Umsatzerlöse aus ermittelten und ausgekehrten Gebührenüberdeckungen erhöhten sich dem Vorjahr um TEUR 365,5. Diese beinhalten die Inanspruchnahme der Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren (TRUR 422,1) sowie das Ergebnis der vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 (TEUR -763,8).

Die Nebengeschäfte beinhalteten unter anderem die Erteilung von Schachtscheinen, das Herstellen von Haus- und Bauwasseranschlüssen und Frostzählerwechsel und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr u. a. aufgrund von Erträgen aus der Weiterberechnung von Bauleistungen (Neukirchen, Alte Straße/Siedlerstraße) um TEUR 53,2.

Mit der Allgemeinen Betriebskostenumlage für nicht gebührenfähige Kosten wurden planmäßig TEUR 30,0 weniger erhoben als im Vorjahr. Die Berechnung der Abschlagsforderungen für 2020 an die Gemeinden in Höhe von TEUR 70,0 erfolgte gemäß Wirtschaftsplan.

Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf an den ZAL haben sich leicht verringert.

(alle Angaben in TEUR)

andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
andere aktivierte Eigenleistungen	302,4	243,3	59,1
sonstige betriebliche Erträge	809,7	870,7	-61,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	6,3	-6,3
gesamt	**1.112,1**	**1.120,3**	**-8,2**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um TEUR 59,1.

Im Jahr 2020 veränderte der ZBL die Aktivierungsgrundlagen seiner Eigenleistungen mit dem Ziel der Anpassung des bisherigen Regie- und Gemeinkostensatzes. Stattdessen wurden die tatsächlich getätigten Arbeitsstunden erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich vor allem aufgrund weniger periodenfremder Erträge und weniger Erträge aus Anlagenabgängen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen im Wirtschaftsjahr nicht in nennenswerter Höhe an.

Die Aufwendungen im Bereich Trinkwasser gestalten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)

Aufwendungen Trinkwasser	**2020**	**2019**	**Veränderung zum Vorjahr**
Materialaufwand	2.176,7	1.996,8	179,9
davon:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.649,4	1.592,4	57,0
Aufwand für bezogene Leistungen	527,3	404,4	122,9
Personalaufwand	3.073,4	3.025,0	48,4
Abschreibungen	3.945,3	3.818,7	126,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	693,0	805,8	-112,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	359,6	371,4	-11,8
Steuern	50,6	75,2	-24,6
gesamt	**10.298,6**	**10.092,9**	**205,7**

Die Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 205,7.

Im Wesentlichen erhöhten sich für Abschreibungen und für Materialaufwendungen. Dementgegen stehen rückläufige sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Steuern.

Die Erhöhung der Abschreibungen ergab sich aus der erhöhten Aktivierung von Baumaßnahmen mit den dafür tatsächlichen angefallenen Ingenieurleistungen.

Höhere Materialaufwendungen fielen im Jahr 2020 vor allem für den Bezug von Strom, durch Havarien, Schadenbeseitigungen und Aufwendungen für Bauleistungen, die an Dritte weiterberechnet wurden (analog Erträge, siehe sonstige betriebliche Erträge-Nebengeschäfte) an.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48,4. Dies ist im Wesentlichen auf Tariferhöhungen nach TVöD und Altersstufenentwicklung der Mitarbeiter sowie auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen nach § 18 TVöD zurückzuführen. Die Aufwendungen für Steuern reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24,6.

Stellen Trinkwasser	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Mitarbeiter	56,7	58,4	-1,7
Auszubildende	0,8	2,6	-1,8
gesamt	**57,5**	**61,0**	**-3,5**

Für das Jahr 2020 wurde im Bereich Trinkwasser mit 56,8 Stellen zu VzÄ, darunter 0,8 Stellen Auszubildende, geplant.

Die Differenz gegenüber Plan von 0,7 auf 57,5 Stellen betrifft im Wesentlichen zwei geringfügig Beschäftigte zur vorübergehenden Überbrückung einer durch verzögerten Ausbildungsabschluss nicht besetzbaren Stelle im Fachbereich Zentrale Warte.

(alle Angaben in TEUR)

Personalaufwand Trinkwasser	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Löhne / Gehälter	2.483,4	2.406,1	77,3
Rückstellungen	6,4	49,3	-42,9
Soziale Abgaben	583,6	569,6	14,0
gesamt	**3.073,4**	**3.025,0**	**48,4**

Finanzlage

Der Cashflow definiert sich als positiver, periodisierter Zahlungsmittelüberschuss der wirtschaftlichen Tätigkeit. Dieser Überschuss oder Saldo bezieht sich dabei auf Erträge und Aufwendungen, die nicht nur erfolgswirksam, sondern auch zahlungswirksam sind, also in derselben Periode zu Einzahlungen oder Auszahlungen führen. Die Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 vom 04. Februar 2014.

(alle Angaben in Mio. EUR)

Cashflow	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
aus laufender Geschäftstätigkeit	3,84	4,20	-0,36
aus Investitionstätigkeit	-3,14	-4,14	1,00
aus Finanzierungstätigkeit	-1,21	1,55	-2,76
liquide Mittel zum 31.12.	2,12	2,63	-0,51

Die liquiden Mittel verringerten sich im Bereich Trinkwasser um Mio. EUR 0,51. Dies ist besonders auf den Rückgang des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen.

Im Jahr 2020 wurde im Bereich Trinkwasser kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ging der ZBL bei seinen Finanzangelegenheiten nach wie vor sehr vorsichtig vor. Es wurden keine Zinstauschgeschäfte oder andere riskante Anlagen getätigt.

Vermögenslage

Die Buchwerte des Anlagevermögens des Bereiches Trinkwasser zum Bilanzstichtag betragen TEUR 71.500,5 (Vorjahr: TEUR 72.377,8).

Die Zugänge in Höhe von TEUR 3.269,5 umfassten im Wesentlichen Investitionen im Rahmen des Trinkwasserleitungsnetzes in den einzelnen Ortslagen in Höhe von TEUR 1.778,3 sowie den Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 874,9.

Risikobericht

Die Risiken des Zweckverbandes bei der Erfüllung seiner Ver- und Entsorgungsaufgaben werden durch zwei grundlegende Sachverhalte bestimmt:

1. Sicherung einer Ertragslage, die dauerhaft eine kostendeckende Finanzierung des Gesamtbedarfes der öffentlichen Einrichtungen gewährleistet,
2. Bereich Trinkwasser: Gewährleistung der technischen Versorgungssicherheit und der Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung.

Zu 1.:

Gemäß der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen wird sich die Bevölkerung im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2030 um ca. 2,7 % verringern. Im Bezug auf die Veränderung der Verbrauchswerte wirken die veränderten klimatischen Bedingungen, insbesondere langanhaltende Trockenperioden mit kurzen Starkregenereignissen, diesem Trend entgegen. Da im dritten Jahr in der Folge der Trinkwasserverbrauch angestiegen ist, wird für künftige Planungen auch dieses erhöhte Trinkwasserverbrauchsniveau zugrunde gelegt.

Eine Hauptaufgabe des Verbandes ist daher die Sicherung und Gewährleistung der finanziellen Ausstattung angesichts anhaltend hoher verbrauchsunabhängiger Fixkostenanteile.

Maßnahmen zur Kostensenkung der öffentlichen Einrichtung sind weiter zu erschließen. Dadurch können unter der Maßgabe sozialverträglicher Belastungen des Verbrauchers Erhöhungen der Trinkwassergebühren vermieden oder zumindest kompensiert werden.

Beim Finanzmanagement verfolgt der ZBL eine durchaus konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungssicherheit wird ein fortlaufender Erfolgs- und Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Durch erhöhte Darlehensaufnahmen auf Grund der erhöhten Investitionstätigkeit, insbesondere auch der Mitgliedsgemeinden, ist es umso wichtiger, das günstige Zinsumfeld für Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen zu nutzen sowie Fördermöglichkeiten umfassend zu erschließen.

Im März 2020 brach in Deutschland eine Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) aus. Dabei kam es zum Lockdown der gesamten Wirtschaft. Der ZBL war von diesen Einschränkungen wirtschaftlich kaum belastet. Die Geschäftsführung organisierte die Geschäftsabläufe weitestgehend ohne Einschränkung der Trinkwasserversorgung. Die Versorgungssicherheit war zu jeder Zeit gegeben. Lediglich der Kundenkontakt wurde auf elektronische und schriftliche Medien beschränkt. Da für das Virus zwar eine Impfung vorhanden ist, werden die gesetzlich angeordneten Einschränkungen zum Bevölkerungsschutz voraussichtlich noch das ganze Jahr 2021 anhalten. Die Geschäftsführung schätzt jedoch ein, dass der ZBL aufgrund des bisherigen Verlaufs der Pandemie und der bisher geringen Auswirkungen auf den ZBL und der bereits vorgenommenen und anhaltenden Schutzmaßnahmen im ZBL auch während des Wirtschaftsjahres 2021 mit keinen erheblichen Risiken zu rechnen hat.

Zu 2.:

Die zur Trinkwasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verteilungssysteme sind bis auf einige wichtige überörtliche Transportleitungen wesentlich erneuert worden. Das betrifft auch die zentralen Einrichtungen wie Wasserwerke, Pumpstationen und Behälter. Wesentliche Baumaßnahmen wie Transportleitung (TPL) Borna-Lobstädt-Großzössen-Kahnsdorf und die TPL Groitzsch-Gatzen wurden bereits in 2017 begonnen, im Jahr 2020 fortgeführt und werden teilweise bis voraussichtlich 2023 andauern.

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung, Einhalten von Anforderungen des Brandschutzes sowie zur sukzessiven Auswechslung störanfälliger Grauguss- und Asbestzementleitungen investierte der ZBL auch im Jahr 2020 in die Erhaltung seine Ortsnetze. Es wurden die Trinkwasserleitungen z. B. in Borna in der Luckauer Straße, in Neukirchen in der Siedlerstraße/Alte Straße, in Groitzsch in der Oststraße und in Bad Lausick OT Steinbach in der Lauterbacher Straße erneuert.

Das Ausfallrisiko dieser Anlagen bewegt sich im üblichen Rahmen und wird überwiegend tagfertig durch den Zweckverband zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beherrscht.

Bestehende Restrisiken in den Verteilungssystemen, welche standortbezogen unterschiedlich sind, können nur im Zusammenhang mit der weiteren Erneuerung gelöst werden. Trotz umfangreicher und kontinuierlicher Sanierungsmaßnahmen sind Systemabschnitte vorhanden, welche stark sanierungsbedürftig sind. Diese werden systematisch erneuert.

Orientierung gibt dabei die vom Rohrleitungsbauverband empfohlene Erneuerungsrate von durchschnittlich 1% bis 2%. Diese entspricht in etwa einer technischen Nutzungsdauer von 50 bis 100 Jahren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die entsprechenden Mittel planmäßig zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 erzielte der Zweckverband eine Erneuerungsrate von 0,39 (2019: 1,05%, 2018: 0,60%, 2017:0,46%) und liegt damit unter dem empfohlenen Bereich. Hierbei sind auch Zugänge von Erschließungsgebieten berücksichtigt.

Die handelsrechtlich zu kalkulierende maximale Nutzungsdauer beträgt 60 Jahre. Für Trinkwasserleitungen, welche älter als 50 Jahre sind, entsteht hieraus in den nächsten Jahren ein zu erwartender Erneuerungsbedarf, um auch weiterhin die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Leitungen aus Asbestzement haben eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dieses Material wird seit 1990 nicht mehr eingesetzt. Ein Austausch dieser Leitungen erfolgt sukzessive. Gegenwärtig sind insgesamt noch 33.014 Meter erneuerungsbedürftig und davon sind 8.665 Meter Leitungen über 50 Jahre alt. Allein schon aus diesem Grund ist hier noch ein anhaltender Investitionsbedarf zu erwarten.

Gleiches trifft für die Materialart Grauguss zu. Hier sind 13.329 Meter älter als 75 Jahre. Die Nutzungsdauer beträgt bei dieser Materialart 40 Jahre. Das Risiko, das sich dahinter verbirgt, ist in keiner Weise zu unterschätzen. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Versorgungspflicht gegenüber allen Bürgern im Verbandsgebiet.

Technisches Sicherheitsmanagement/Energiemanagementsystem

In den Vorjahren begann der Verband die Überprüfung seiner technischen Aufbau- und Ablauforganisation im Rahmen des „Technischen Sicherheitsmanagements“ (TSM). Zum einen soll dadurch die Kompetenz in der technischen Selbstverwaltung gestärkt werden, zum anderen eine rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation gewährleistet werden. Die wachsenden Anforderungen an die technische Sicherheit sollen damit erfüllt werden. Eine Zertifizierung ist noch nicht abgeschlossen. Parallel zum TSM wurde ab 2016 ein Energiemanagementsystem im ZBL eingeführt und zertifiziert.

Informationssicherheits-Managementsystem

Am 17. Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vom Bundestag beschlossen worden. Damit wurde ein verbindlicher Rahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit geschaffen, der die Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastrukturen, d. h. auch die Trinkwasserversorger, direkt betrifft. Die IT-Systeme des ZBL müssen in Bezug auf die Sicherheit der Trinkwasseranlagen technische Mindestanforderungen erfüllen, insbesondere muss die IT-Infrastruktur gegen Cyberangriffe geschützt sein. Im ZBL ist eine Informationssicherheits-Managementsystem erfolgreich eingeführt worden.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Durch die ab 25. Mai 2018 geltende EU-DS-GVO werden strengere Forderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit insbesondere personenbezogener Daten (Mitarbeiterdaten, Kundendaten etc.) im ZBL gestellt.

In 2018 hat der ZBL die neuen EU-weit geltenden Datenschutzforderungen umgesetzt. Die Anpassung des bestehenden Systems an geänderte Anforderungen erfolgt fortlaufend.

Gebührenfähigkeit von Abschreibungen

Durch eine Entscheidung der für den ZBL zuständigen Kommunalaufsicht wurde in 2012 festgestellt, dass in Vorjahren durch Gebühren refinanzierte Abschreibungen aus vorzeitigen Anlagenabgängen nicht gebührenfähig sind. Diese Beträge sind den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2011 zu erstatten. Im Ergebnis der Nachkalkulation 2011 entstand eine insgesamt erhebliche Kostenüberdeckung, welche in den Jahren 2013 bis 2016 gebührenmindernd zum Ausgleich gebracht wurde.

Gemäß Bescheid der Kommunalaufsicht vom 14. Juli 2015 soll die Gebührenfähigkeit von Abschreibungen nunmehr wieder teilweise revidiert werden. Ein entsprechender Bescheid vom 14. Juli 2015 liegt vor. Gegen diesen Bescheid hat der ZBL Widerspruch eingelegt und am 13.06.2019 Klage eingereicht, mit dem Ziel auf Bescheidaufhebung.

Chancenbericht

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zeigt bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang auf. Diesjährig erfolgte im Verbandsgebiet erstmalig seit vier Jahren ein geringer Bevölkerungszuwachs. Dieser Zuwachs erfolgte u.a. durch erhöhte Erschließungstätigkeit der Städte und Gemeinden. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Bevölkerungszahl ist das Hauptaugenmerk auf eine nachhaltige Kostensenkung zu richten. Ziel ist es, mit angepassten Kostenstrukturen die Auswirkungen stattlicher Anforderungen (Stand der Technik, IT-Sicherheit, Energiemanagement, Dichtheit etc.) mindestens zu kompensieren.

Hohe Priorität hat dabei die Anpassung der Konditionen zum Trinkwasserbezug von Dritten. Der Trinkwasserliefervertrag mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH über den Bezug von Fernwasser läuft unter Anwendung einer vereinbarten Preisgleitklausel. Der Vertrag ist erstmals kündbar am 31.12.2030 mit Wirkung vom 31.12.2035.

Weiterhin liefert der ZBL Trinkwasser zum ZAL und lastet dadurch die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen im Raum Hagenest besser aus. Die Vergütung erhöhte sich entsprechend der Kostenerhöhung aus der Preisgleitklausel gegenüber dem Fernwasserlieferanten, der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, um 0,01 EUR/m³.

Eine weitere Verbesserung der Ertragslage könnte durch den Verbleib bzw. die Neugewinnung von Großkunden erreicht werden. Auch deshalb beschloss die Verbandsversammlung am 27. Mai 2013 eine gestaffelte Trinkwassergebühr. Für Abnahmemengen über bestimmten

Schwellenwerten sind geringere Gebührensätze zu entrichten. Im Einklang mit dem Sächs-KAG soll damit die Gebührenbemessung nach dem Ausmaß der Benutzung sowie den durchschnittlich verursachten Kosten festgestellt werden. Neben der verbesserten Auslastung vorhandener Trinkwassersysteme tragen diese Mehreinnahmen auch zur Stabilisierung der Gebühren im Verbandsgebiet bei. Diese Staffelung wurde auch in der Kalkulationsperiode 2019 bis 2020 beibehalten und ist für die Kalkulationsperiode 2021 bis 2022 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wird insgesamt geprägt durch:

- die anhaltende Veränderung der witterungsbedingten Niederschläge,
- marktübliche Kostensteigerungen in den Aufwandsbereichen,
- gemäßigte Entwicklung des Personalaufwandes auf Grund der Stabilität der Mitarbeiter-Planstellen sowie
- stetige Investitionen zur langfristigen Sicherstellung der Ver- und Entsorgungssicherheit.

Für die Jahre 2021 und 2022 besteht ein zweijähriger Kalkulationszeitraum. Die Gebührenentwicklung der Folgejahre wird geprägt sein durch witterungsbedingte Erhöhung der Trinkwasserabnahmemengen sowie durch gestiegene Sicherheitsanforderungen aufgrund Vorsorge vor verschiedenen Bedrohungslagen (Cyberkriminalität, gestiegene Anlagensicherheit, Katastrophenschutz, Klimaveränderungen).

Künftige Gebührenkalkulationen erfolgen kostendeckend.

Zudem ist auch künftig mit stetigen Preissteigerungen im Bereich der Materialaufwendungen zu rechnen.

Für 2020 waren Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 4.055,0 geplant, die auf Grund von Verzögerungen einzelner Maßnahmen, insbesondere der geplanten Enthärtungsanlage im Ionenaustauschverfahren am Standort Wasserwerk Kesselshain, nicht erfolgten. Diese Kreditermächtigung konnte in das Folgejahr 2021 übertragen werden und steht weiterhin zur Verfügung. Im Jahr 2021 sind weitere Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 4.150,0 vorgesehen. Damit sollen wichtige Trinkwassertransportleitungen und Investitionen in das Trinkwasserleitungsnetz finanziert werden. Insgesamt stehen somit 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von TEUR 8.205,0 zur Verfügung.

In den Jahren 2020 und 2021 sind bzw. waren keine Kreditumschuldungen durchzuführen.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen rechnet der ZBL für künftige Perioden mit steigenden Wasserbezügen und Verkäufen. Dies zeigt sich u.a. in einer Zunahme von Gartenwasserzählern der Kunden in einem nicht unerheblichen Umfang, welches künftig ebenfalls zu steigenden Trinkwasserverbräuchen führen wird.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der Aussetzung der Straßenbauförderung der Gemeinden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird in 2020 mit einer geringeren Investitionstätigkeit des ZBL gerechnet als geplant. Es erfolgen Bemühungen, wonach der ZBL eigene dringend notwendige Baumaßnahmen ohne Beteiligung von Dritten durchführt. Die bereits im Vorjahr begonnenen Baumaßnahmen werden ohne Einschränkungen fortgeführt. Hauptinvestitionen sind dabei insbesondere die Enthärtungsanlage Kesselshain, die Weiterführung der Trinkwassertransportleitungen Borna-Lobstädt-Großzössen-Kahnsdorf und Groitzsch-Gatzen-Auligk sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der

Leipziger und Luckauer Straße in Borna, an der Bahnquerung Bahnhofstraße/Heidegraben (Rückbau) in Neukieritzsch, und die Güntzelstraße in Rötha.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 409,7 gerechnet, der sich durch den Effekt der gemittelten Gebühr im Folgejahr kompensieren wird.

Die Zahlungsfähigkeit in der Sparte Trinkwasser wird zu jeder Zeit gegeben sein.

Geplante Investitionen

Der Wirtschaftsplan 2021/2024 sieht folgende Investitionen vor:

(alle Angaben in TEUR)

Entwicklung Investitionen	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bereich Trinkwasser	3.269,5	12.650,2	4.350,0	5.455,0	5.020,0

Im Jahr 2020 betrugen die Anlagenzugänge TEUR 3.269,5.

Die empfohlene Erneuerungsrate des nach wie vor anteilig überalterten Trinkwassernetzes wurde im Jahr 2020 nicht erreicht. Der Verband muss daher mit örtlich anhaltend hohen Netzverlusten planen.

Von 2021 bis 2024 wird ein Investitionsvolumen zur Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungs- und Verteileranlagen in Höhe von TEUR 27.475,2 realisiert. So werden in diesem Zeitraum vor allem Mittel in Höhe von TEUR 15.230,0 für die Erneuerung der Ortsnetze bereitgestellt.

ZBL gesamt

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit großer kaufmännischer Sorgfalt und hohem technischem Verständnis die Beschlüsse umgesetzt wurden. Sie sind die Grundlage für eine langfristig gesicherte und optimale Ver- und Entsorgungslösung im Verbandsgebiet.

Der ZBL wird sich auch weiterhin den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit als Mittel zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Einnahmenseite stellen.

Hierbei spielen die Schaffung optimaler Versorgungseinheiten, Standortfragen, Arbeitsteilung und Veränderungen der technischen Strukturen sowie der mögliche Ausbau von Dienstleistungen eine Rolle.

gez. Simone Luedtke (Verbandsvorsitzende) und Michael Spitzer (Geschäftsführer),

10.08.2021

2.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Der Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land ist zurzeit an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna, Bilanz zum 31.12.2020, Bereich Trinkwasser

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	490.521,15	533.565,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.614.013,10	2.723.689,59
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	112.895,24	171.788,54
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.032.695,37	2.915.091,24
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	62.482.628,00	63.069.903,62
5. Abwasserreinigungsanlagen		
6. Abwassersammlungsanlagen		
7. Maschinen und maschinelle Anlagen		
	1.085.288,87	1.052.110,82
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.105,41	585.904,43
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.775,05	1.325.696,59
	71.010.401,26	71.844.184,83
	71.500.922,19	**72.377.750,63**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.219,00	139.991,25
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
	137.219,00	139.991,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.238.290,06	1.248.197,14
2. Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder	675,96	7.367,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	247.398,86	147.570,55
	1.486.364,88	1.403.135,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.118.042,36	2.630.738,76
	3.741.626,24	**4.173.865,20**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**133.608,08**	**102.292,35**
	75.376.156,73	**76.653.908,18**

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	9.941.339,34	9.941.339,34
Kapitalrücklagen	20.675.213,01	20.646.699,91
II. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn der Vorjahre	1.275.405,63	1.487.494,45
2. Jahresüberschuss	6.404,84	-212.088,82
	31.898.362,82	**31.863.444,88**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete	5.427.798,78	5.548.789,33
2. Fördermittel	8.221.824,94	8.660.195,80
	13.649.623,72	**14.208.985,13**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**6.145.395,99**	**6.263.096,33**
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	33592,32	58600,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.201.363,52	2.864.124,18
	3.234.955,84	**2.922.724,18**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.882.265,59	19.957.366,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	861.597,47	876.311,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	678.186,84	529.769,21
	20.422.049,90	**21.363.446,88**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**25.768,46**	**32.210,78**
	75.376.156,73	**76.653.908,18**

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna
Gewinn- und Verlustrechnung
Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 20220
Bereich Trinkwasser

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.1928.32,99	8.760.549,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	302.457,14	243.272,46
3. sonstige betriebliche Erträge	809.650,53	870.726,01
	10.304.940,66	9.874.547,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.649.375,40	1.592.428,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	527.303.96	404.407,93
Materialaufwand	2.176.679,36	1.996.836,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.489.803,08	2.455.453,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.587,80	569.550,62
- davon für Altersversorgung EUR 93.226,15 (Vorjahr EUR 93.967,19)		
	3.073.390,88	3.025.004,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.945.348,95	3.818.662,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	692.965,04	805.799,78
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,75	6.319,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	359.635,31	6.319,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.637,77	57.200,00
11. Ergebnis nach Steuern	24.319,10	-194.068,81
12. sonstige Steuern	17.914,26	18.020,01
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.404,84	-212.088,82

3. Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

3.1. Beteiligungsübersicht

Name: Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift:	Geschäftsstelle Leipzig Eilenburger Str. 1 A 04317 Leipzig
Telefon:	0351/86652-120
Fax:	0351/86652-122
E-Mail:	post@kisa.it
Homepage:	www.kisa.it
Gründungsjahr:	1993
Verbandssatzung:	vom 16. Juni 2016 (Neufassung, genehmigt am 25. August 2016, 1. Änderung vom 21. September 2018)
Geschäftsführer:	Herr Andreas Bitter
Rechnungsprüfung:	concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Verbandsmitglieder

	Mitglieder von KISA 2020 und ihre Anteile	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in EUR	Anteil LECOS GmbH in EUR	Anteil Komm24 GmbH in EUR
1	LRA Altenburger Land	20	0,780	468,02	156,01	39,00
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,468	280,81	93,60	23,40
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,468	280,81	93,60	23,40
4	LRA Görlitz	30	1,170	702,03	234,01	58,50
5	LRA Gotha	8	0,312	187,21	62,40	15,60
6	LRA Leipzig	30	1,170	702,03	234,01	58,50
7	LRA Meißen	30	1,170	702,03	234,01	58,50
8	LRA Nordsachsen	8	0,312	187,21	62,40	15,60
9	LRA Saale-Orla-Kreis	30	1,170	702,03	234,01	58,50
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,780	468,02	156,01	39,00
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,170	702,03	234,01	58,50
12	LRA Weimarer Land	30	1,170	702,03	234,01	58,50
13	LRA Zwickau	20	0,780	468,02	156,01	39,00
14	SV Altenberg	12	0,468	280,81	93,60	23,40
15	SV Annaberg-Buchholz	20	0,780	468,02	156,01	39,00
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,780	468,02	156,01	39,00
17	SV Augustusburg	12	0,468	280,81	93,60	23,40
18	SV Bad Düben	3	0,117	70,20	23,40	5,85
19	SV Bad Lausick	8	0,312	187,21	62,40	15,60
20	SV Bad Muskau	12	0,468	280,81	93,60	23,40
21	SV Bad Schandau	12	0,468	280,81	93,60	23,40
22	SV Bautzen	30	1,170	702,03	234,01	58,50
23	SV Belgern-Schildau	20	0,780	468,02	156,01	39,00
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,195	117,00	39,00	9,75
2	SV Böhlen	20	0,780	468,02	156,01	39,00
26	SV Borna	8	0,312	187,21	62,40	15,60
27	SV Brandis	12	0,468	280,81	93,60	23,40

28	SV Burgstädt	20	0,780	468,02	156,01	39,00
29	SV Chemnitz	30	1,170	702,03	234,01	58,50
30	SV Coswig	5	0,195	117,00	39,00	9,75
31	SV Crimmitschau	30	1,170	702,03	234,01	58,50
32	SV Dahlen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
33	SV Delitzsch	20	0,780	468,02	156,01	39,00
34	SV Dippoldiswalde	8	0,312	187,21	62,40	15,60
35	SV Döbeln	3	0,117	70,20	23,40	5,85
36	SV Dohna	12	0,468	280,81	93,60	23,40
37	SV Dommitzsch VG	12	0,468	280,81	93,60	23,40
38	SV Elterlein	1	0,039	23,40	7,80	1,95
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,780	468,02	156,01	39,00
40	SV Frauenstein	3	0,117	70,20	23,40	5,85
41	SV Freiberg	12	0,468	280,81	93,60	23,40
42	SV Freital	8	0,312	187,21	62,40	15,60
43	SV Geyer	8	0,312	187,21	62,40	15,60
44	SV Glashütte	12	0,468	280,81	93,60	23,40
45	SV Glauchau	20	0,780	468,02	156,01	39,00
46	SV Görlitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
47	SV Grimma	20	0,780	468,02	156,01	39,00
48	SV Gröditz	5	0,195	117,00	39,00	9,75
49	SV Groitzsch	20	0,780	468,02	156,01	39,00
50	SV Großenhain	20	0,780	468,02	156,01	39,00
51	SV Großröhrsdorf	12	0,468	280,81	93,60	23,40
52	SV Großschirma	5	0,195	117,00	39,00	9,75
53	SV Hainichen	8	0,312	187,21	62,40	15,60
54	SV Hartenstein	8	0,312	187,21	62,40	15,60
55	SV Hartha	12	0,468	280,81	93,60	23,40
56	SV Harzgerode	3	0,117	70,20	23,40	5,85
57	SV Heidenau	12	0,468	280,81	93,60	23,40
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,780	468,02	156,01	39,00
59	SV Hohnstein	8	0,312	187,21	62,40	15,60
60	SV Hoyerswerda	8	0,312	187,21	62,40	15,60
61	SV Kirchberg	12	0,468	280,81	93,60	23,40
62	**SV Kitzscher**	**8**	**0,312**	**187,21**	**62,40**	**15,60**
63	SV Königstein	12	0,468	280,81	93,60	23,40
64	SV Landsberg	20	0,780	468,02	156,01	39,00
65	SV Lauter/Bernsbach	8	0,312	187,21	62,40	15,60
66	SV Leipzig	30	1,170	702,03	234,01	58,50
67	SV Leisnig	20	0,780	468,02	156,01	39,00
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,170	702,03	234,01	58,50
69	SV Lommatzsch	12	0,468	280,81	93,60	23,40
70	SV Lößnitz	12	0,468	280,81	93,60	23,40
71	SV Markneukirchen	3	0,117	70,20	23,40	5,85
72	SV Markranstädt	20	0,780	468,02	156,01	39,00
73	SV Meerane	5	0,195	117,00	39,00	9,75
74	SV Meißen	12	0,468	280,81	39,60	23,40
75	SV Mittweida	1	0,039	23,40	7,80	1,95
76	SV Mügeln	12	0,468	280,81	93,60	23,40
77	SV Naumburg	20	0,780	468,02	156,01	39,00
78	SV Naunhof	12	0,468	280,81	93,60	23,40
79	SV Niesky	20	0,780	468,02	156,01	39,00
80	SV Nossen	20	0,780	468,02	156,01	39,00
81	SV Oberlungwitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
82	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
83	SV Ostritz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
84	SV Pegau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
85	SV Pirna	20	0,780	468,02	156,01	39,00
86	SV Plauen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
87	SV Pulsnitz	12	0,468	280,81	93,60	23,40

88	SV Rabenau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
98	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,195	117,00	39,00	9,75
90	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,468	280,81	93,60	23,40
91	SV Radeburg	8	0,312	187,21	62,40	15,60
92	SV Regis-Breitingen	3	0,117	70,20	23,40	5,85
93	SV Reichenbach/Vogtland	8	0,312	187,21	62,40	15,60
94	SV Reichenbach/O.L.	12	0,468	280,81	93,60	23,40
95	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,312	187,21	62,40	15,60
96	SV Roßwein	12	0,468	280,81	93,60	23,40
97	SV Rötha	12	0,468	280,81	93,60	23,40
98	SV Rothenburg/O.L.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
99	SV Sayda	5	0,195	117,00	39,00	9,75
100	SV Schkeuditz	30	1,170	702,03	234,01	58,50
101	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
102	SV Schwarzenberg/Erzgeb. (für GV Pöhla)	5	0,195	117,00	39,00	9,75
103	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,195	117,00	39,00	9,75
104	SV Stolpen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
105	SV Strehla	8	0,312	187,21	62,40	15,60
106	SV Taucha	20	0,780	468,02	156,01	39,00
107	SV Tahlheim (Erzgebirge)	3	0,117	70,20	23,40	5,85
108	SV Tharandt	20	0,780	468,02	156,01	39,00
119	SV Torgau (für Pflückuff)	1	0,039	23,40	7,80	1,95
110	SV Trebsen/Mulde	12	0,468	280,81	93,60	23,40
111	SV Treuen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
112	SV Waldheim	12	0,468	280,81	93,60	23,40
113	SV Weimar	30	1,170	702,03	234,01	58,50
114	SV Weißenberg	8	0,312	187,21	62,40	15,60
115	SV Weißwasser/O.L.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
116	SV Werdau	20	0,780	468,02	156,01	39,00
117	SV Wildenfels	8	0,312	187,21	62,40	15,60
118	SV Wilkau-Haßlau	12	0,468	280,81	93,60	23,40
119	SV Wilsdruff	30	1,170	702,03	234,01	58,50
120	SV Wolkenstein	5	0,195	117,00	39,00	9,75
121	SV Wurzen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
122	SV Zittau (für GV Hirschfelde)	20	0,780	468,02	156,01	39,00
123	SV Zschopau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
124	SV Zwenkau	20	0,780	468,02	156,01	39,00
125	SV Zwönitz	1	0,039	23,40	7,80	1,95
126	GV Armtsberg	1	0,039	23,40	7,80	1,95
127	GV Arnsdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
128	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,117	70,20	23,40	5,85
129	GV Bannewitz	12	0,468	280,81	93,60	23,40
130	GV Belgershain	1	0,039	23,40	7,80	1,95
131	GV Borsdorf	20	0,780	468,02	156,01	39,00
132	GV Boxberg/O.L.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
133	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,468	280,81	93,60	23,40
134	GV Burkau	5	0,195	117,00	39,00	9,75
135	GV Burkhardtsdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
136	GV Callenberg	3	0,117	70,20	23,40	5,85
137	GV Claußnitz	1	0,039	23,40	7,80	1,95
138	GV Crottendorf	3	0,117	70,20	23,40	5,85
139	GV Diera-Zehren	8	0,312	187,21	62,40	15,60
140	GV Doberschau-Gaußig	8	0,312	187,21	62,40	15,60
141	GV Dorfhain	3	0,117	70,20	23,40	5,85
142	GV Dürröhrsdorf-Dittersbach	20	0,780	468,02	156,01	39,00
143	GV Ebersbach (01561)	20	0,780	168,02	156,01	39,00
144	GV Elstertrebnitz	3	0,117	70,20	23,40	5,85
145	GV Eppendorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
146	GV Erlau	3	0,117	70,20	23,40	5,85

147	GV Frankenthal	3	0,117	70,20	23,40	5,85
148	GV Gablenz	1	0,039	23,40	7,80	1,95
149	GV Glaubitz	5	0,195	117,00	39,00	9,75
150	GV Göda	8	0,312	187,21	62,40	15,60
151	GV Gohrisch	5	0,195	117,00	39,00	9,75
152	GV Großharthau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
153	GV Großpösna	12	0,468	280,81	93,60	23,40
154	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,468	280,81	93,60	23,40
155	GV Großschönau	3	0,117	70,20	23,40	5,85
156	GV Grünhainichen (Borstendorf)	1	0,039	23,40	7,80	1,95
157	GV Hähnichen	1	0,039	23,40	7,80	1,95
158	GV Hainewalde	1	0,039	23,40	7,80	1,95
159	GV Hartmannsdorf	5	0,195	117,00	39,00	9,75
160	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,039	23,40	7,80	1,95
161	GV Hirschstein	1	0,039	23,40	7,80	1,95
162	GV Hochkirch	8	0,312	187,21	62,40	15,60
163	GV Hohendubrau	5	0,195	117,00	39,00	9,75
164	GV Kabelsketal	12	0,468	280,81	93,40	23,40
165	GV Käbschütztal	8	0,312	187,21	62,40	15,60
166	GV Klingenberg	5	0,195	117,00	39,00	9,75
167	GV Klipphausen	20	0,780	468,02	156,01	39,00
168	GV Königswartha	8	0,312	187,21	62,40	15,60
169	GV Kottmar	5	0,195	117,00	39,00	9,75
170	GV Krauschwitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
171	GV Kreba-Neudorf	5	0,195	117,00	39,00	9,75
172	GV Kreischa	12	0,468	280,81	93,60	23,40
173	GV Krostitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
174	GV Kubschütz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
175	GV Laußig	3	0,117	70,20	23,40	5,85
176	GV Leubsdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
177	GV Leutersdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
178	GV Lichtenau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
179	GV Lichtentanne	3	0,117	70,20	23,40	5,85
180	GV Liebschützberg	8	0,312	187,21	62,40	15,60
181	GV Löbnitz	5	0,195	117,00	39,00	9,75
182	GV Lohsa	3	0,117	70,20	23,40	5,85
183	GV Lossatal	12	0,468	280,81	93,60	23,40
184	GV Machern	5	0,195	117,00	39,00	9,75
185	GV Malschwitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
186	GV Markersdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
187	GV Mildenau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
188	GV Mockrehna	8	0,312	187,21	62,40	15,60
189	GV Moritzburg	12	0,468	280,81	93,60	23,40
190	GV Mücka	3	0,117	70,20	23,40	5,85
191	GV Müglitztal	5	0,195	117,00	39,00	9,75
192	GV Muldenhammer	3	0,117	70,20	23,40	5,85
193	GV Neschwitz	8	0,312	187,21	62,40	15,60
194	GV Neuensalz	5	0,195	117,00	39,00	9,75
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,312	187,21	62,40	15,60
196	GV Neukieritzsch	12	0,468	280,81	93,60	23,40
197	GV Neukirchen	5	0,195	117,00	39,00	9,75
198	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,039	23,40	7,80	1,95
199	GV Niederau	12	0,468	280,81	93,60	23,40
200	GV Nünchritz	12	0,468	280,81	93,60	23,40
201	GV Obergurig	5	0,195	117,00	39,00	9,75
202	GV Oderwitz	3	0,117	70,20	23,40	5,85
203	GV Ottendorf-Okrilla	12	0,468	280,81	93,60	23,40
204	GV Otterwisch	3	0,117	70,20	23,40	5,85
205	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	8	0,312	187,21	62,40	15,60

206	GV Pöhl	8	0,312	187,21	62,40	15,60
207	GV Priestewitz	12	0,468	280,81	93,60	23,40
208	GV Puschwitz	3	0,117	70,20	23,40	5,85
209	GV Quitzdorf am See	3	0,117	70,20	23,40	5,85
210	GV Rackwitz	12	0,468	280,81	93,60	23,40
211	GV Rammenau	1	0,039	23,40	7,80	1,95
212	GV Rathen, Kurort	3	0,117	70,20	23,40	5,85
213	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,117	70,20	23,40	5,85
214	GV Reinsdorf	12	0,468	280,81	93,60	23,40
215	GV Rietschen	8	0,312	187,21	62,40	15,60
216	VG Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,195	117,00	39,00	9,75
217	GV Schleife	5	0,195	117,00	39,00	9,75
218	GV Schmölln-Putzkau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
219	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	3	0,117	70,20	23,40	5,85
220	GV Schönfeld	1	0,039	23,40	7,80	1,95
221	GV Schwepnitz	5	0,195	117,00	39,00	9,75
222	GV Sehmatal	5	0,195	117,00	39,00	9,75
223	GV Steinberg	3	0,117	70,20	23,40	5,85
224	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,312	187,21	62,40	15,60
225	GV Striegistal	8	0,312	187,21	62,40	15,60
226	GV Tannenberg	5	0,195	117,00	39,00	9,75
227	GV Taura	5	0,195	117,00	39,00	9,75
228	GV Theutschentahl (f. VG Würde/Salza)	12	0,468	280,81	93,60	23,40
229	GV Thiendorf	1	0,039	23,40	7,80	1,95
230	GV Trossin	5	0,195	117,00	39,00	9,75
231	GV Wachau	8	0,312	187,21	62,40	15,60
232	GV Waldhufen	5	0,195	117,00	39,00	9,75
233	GV Weinböhla	12	0,468	280,81	93,60	23,40
234	GV Weischlitz/ Burgstein	12	0,468	280,81	93,60	23,40
235	GV Weißkeißel	1	0,039	23,40	7,80	1,95
236	GV Wermsdorf	12	0,468	280,81	93,60	23,40
237	GV Wiedemar	12	0,468	280,81	93,60	23,40
238	VV Zeithain	1	0,039	23,40	7,80	1,95
239	VV Diehsa	8	0,312	187,21	62,40	15,60
240	VV Eilenburg-West	12	0,468	280,81	93,40	23,40
241	VV Jägerswald	3	0,117	70,20	23,40	5,85
242	VVO Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,117	70,20	23,40	5,85
243	VVO Oberlausitz- Niederschlesien	1	0,039	23,40	7,80	1,95
244	Schulverband Treuener Land	1	0,039	23,40	7,80	1,95
245	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,312	187,21	62,40	15,60
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,039	23,40	7,80	1,95
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,117	70,20	23,40	5,85
248	AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“	3	0,117	70,20	23,40	5,85
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,117	70,20	23,40	5,85
250	AZV „Unteres Pließnitztal-Gaule“	3	0,117	70,20	23,40	5,85
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,117	70,20	23,40	5,85
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,117	70,20	23,40	5,85
253	ZV RAVON	5	0,195	117,00	39,00	9,75
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,117	70,20	23,40	5,85
255	Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde	3	0,117	70,20	23,40	5,85
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	5	0,195	117,00	39,00	9,75
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,195	117,00	39,00	9,75
258	ZV „Partenaue“	3	0,117	70,20	23,40	5,85
259	ZV WALL	5	0,195	117,00	39,00	9,75
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,117	70,20	23,40	5,85

261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,780	468,02	156,01	39,00
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,468	280,81	93,60	23,40
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,117	70,20	23,40	5,85
264	Lecos GmbH	5	0,195	117,00	39,00	9,75
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,117	70,20	23,40	5,85
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,039	23,40	7,80	1,95
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,039	23,40	78,80	1,95
268	Ges. f. soziale Betreuung Bona Vita	1	0,039	23,40	7,80	1,95
	Gesamt	**2.564**	**100,00**	**60.000,00**	**20.000,00**	**5.000,00**

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Mitglieder des Verwaltungsrates

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertretern:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer	Bürgermeister der Stadt Meerane
Herr Christoph Kasper	Hauptamtsleiter der Stadt Bautzen (bis 30.04.2020
Herr Jens Spiske	Bürgermeister Stadt Markranstädt (bis 21.11.2020)
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter der Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Lößnitz
Herr Markus Michauk	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpostwitz
Herr Uwe Steglich	Bürgermeister der Stadt Stolpen
Herr Markus Dreßler	Bürgermeister Stadt Glashütte
Herr Maik Kunze	Bürgermeister der Stadt Groitzsch
Herr Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wurzen (bis 06.05.2020)
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf (seit 25.09.2020)
Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz (seit 25.09.2020)

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Stadt Glauchau
Herr Ralf Fischer	Bürgermeister Gemeinde Breitenbrunn
Herr Karl-Heinz Vogel	Hauptamtsleiter Stadt Reichenbach/OL (bis 15.03.2020)
Herr David Günther	Hauptamtsleiter Stadt Bautzen (seit 25.09.2020)
Herr Uwe Weigel	Bürgermeister Gemeinde Lossatal
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Frau Antje Thormann	Hauptamtsleiterin Stadt Borna
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Frau Beate Gröger	Amtsleiterin Innere Sicherheit Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Oberbürgermeister Stadt Freital

Herr Tino Kögler	Bürgermeister Stadt Wildenfels
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 14.000 EUR (VJ: 17.000EUR)

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender ist Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff.

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden sind Herr Ludwig Martin, Bürgermeister der Gemeinde Borsdorf (bis 06.05.2020), und Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema, Herr Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen (ab 07.05.2020).

3.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	**in EUR**
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	0,00
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

3.3. Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus ist KISA für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 268 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2020 waren bei KISA 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 116). Neben den 268 Verbandsmitgliedern betreut KISA viele weitere Kunden, insbesondere kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Mitteldeutschland.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der

Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH Online-Antragsassistenten im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des OZG sowie des Digitalpakts Schulen steigt das Wachstum der kommunalen IT-Branche kontinuierlich. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst stetig der Markt für IT-Dienstleitungen. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Mit der Gründung der Komm24 GmbH im Jahr 2019 wurde die Voraussetzung geschaffen, die relevanten Digitalisierungsaufgaben sachsenweit identifizieren zu können und sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der luK-Abteilung der Stadt Chemnitz u.a.) strukturiert und standardisiert abzuarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 sowie die Inkraftsetzung des Gesetzes für Informationssicherheit in Sachsen in 2019 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben ab dem Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2019 stand dabei die Optimierung der hierfür benötigten Prozesse und Unterlagen im Vordergrund.

Darüber hinaus ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltslage und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt werden. Die Abläufe (Prozesse) müssen optimiert werden, die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung – und archivierung) muss eingeführt werden.
Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09.07.2014 wurde die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund stehen hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereitgestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS sowie zukünftig ein Zentrales DMS (Rechenzentrumsbasiert)
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Parallel hierzu beeinflusste die Corona-Pandemie die Branchenentwicklung maßgeblich. Neben Lieferschwierigkeiten von Hardware aufgrund von Produktionsausfällen und Logistikengpässen erfolgte gleichzeitig die Umgestaltung der bisher praktizierten Arbeitsweise und Zusammenarbeit. Die Pandemie verdeutlichte massiv, wie wichtig Digitalisierung und die damit notwendige verbundene Ausstattung von Hard- und Software ist. Insbesondere im kommunalen Bereich wurde teilweiseumfangreicher Nachholbedarf offensichtlich. Darüber hinaus prägte die Corona-Pandemie das Handeln von KISA nachdrücklich – seit Mai 2020 waren ca. 90-95% der Mitarbeiter für die Kunden von KISA ganz- oder in wechselnden Zyklen im Home-Office tätig. Schulungen und Kundentermine wurden nahezu vollständig über Videokonferenzen (insbesondere in Q4/2020) wahrgenommen, ohne dass es zu einem nennenswerten negativen wirtschaftlichen Faktor für den Zweckverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 konzentrierte sich KISA auf den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Beratungsleistungen im Datenschutz, der IT-Sicherheit und im Lizenzmanagement, dem regionalen Ausbau der Leistungserbringung mit dem Dokumentenmanagement VIS und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2020.

KISA hat im Zuge der Optimierung von Arbeitsprozessen und -abläufen Organisationsveränderungen zum 01.06.2020 vorgenommen. Demnach wurde die Stabsstelle Controlling eingerichtet. Dem Bereich Finanzwesen wurde der Fachbereich Verfahrensbetrieb aus den Technischen Services zugeordnet und die bisherigen Fachbereiche Doppik und Veranlagung im Fachbereich „Service & Support“ zusammengefasst. Außerdem wurde der Fachbereich Digitale Services in den Bereich Technische Services umgeordnet.

Als weitere Organisationsveränderung wurde der Bereich Kundenmanagement zum 09.11.2020 als Stabsbereich der Geschäftsführung zugeordnet.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 268 Verbandmitglieder. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Verbandes wurden 2020 sieben Verbandsmitglieder wurden durch die Verbandsversammlung neu aufgenommen.

Die im Jahr 2019 begonnene komplette Überarbeitung des Service Desk, ergänzt um die Prüfung der Erweiterung der Telefon-Anlage wie auch des Ticketsystems mit einem systembasierten Handling der eingehenden Anrufe, wurde im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Die produktive Umsetzung ist für 2021 avisiert und die Ausschreibung eines neuen Ticketsystems hatte in 2021 schon stattgefunden. Leider war im Verlaufe der Bearbeitungszeit der Ausschreibungsinhalt anzureichern und dadurch letztlich das Vergabeverfahren falsch gewählt, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste und nun einer Wiederholung bedarf.

Die Ist-Prozesse zum Notfallmanagement, Changemanagement, Incidentmanagement und Service-Request-Management wurden Ende 2020 größtenteils abgeschlossen und werden zum 01.01.2021 produktiv gesetzt.

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- Intelligente Online-Antragsassistenten
- iKOL
- iKfz
- Votemanager
- Infoma – zweites Finanzverfahren
- Zentrales rechenzentrumsbasiertes Dokumentenmanagementsystem

Am 26. Februar 2020 fand zum 4. Mal das Kundenforum von KISA in Radebeul statt. Mit einer Teilnehmerzahl von über 200 Besuchern hat sich das Interesse am Kundenforum zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Schwerpunkte waren die digitale Verwaltung und die Verwaltungsmodernisierung.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung wurde weiter fortgesetzt. Die 45 offenen Einnahmearten
in den Sonstigen Einnahmearten aus dem Umstellungszyklus 2018/19 konnten mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich zum Jahreswechsel 2019/2020 von KM-V in die IFR-Veranlagung umgestellt werden. Für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie für die Hundesteuer erfolgen die künftigen Umstellungen unterjährig, für die Sonstigen Einnahmen stichtagsbezogen zum Jahreswechsel (ohne die Übernahme von historischen Bescheiddaten). Im Jahr2020 erfolgte die Migration wie geplant für 18 weitere Kunden.

Im Finanzwesen wurde das Vergabeverfahren für das zweite Finanzverfahren abgeschlossen. Die Zuschlagserteilung erfolgte im September durch die Verbandsversammlung.

In Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH konnten in 2020 u.a. folgende Anträge pilotiert bzw. ausgerollt werden:
- Gewerbeanzeige
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr
- Beantragung von Auszügen aus den Personenstandsregistern
- Kommunale Corona-Soforthilfe für eine in 2020 vorübergehende Nutzung
- Entschädigung nach dem Infektionsschutz für 1 Kunden

Für eine Pilotierung im Jahr 2021 sind der Wohngeldantrag sowie die Anträge zum Bewohnerparken, zur Baumfällung und zur Nutzung von Sportplätzen vorgesehen.

Die Anträge haben unterschiedliche Komplexität und können neben der Aufnahme von Daten bis ins angeschlossene Fachverfahren auch für die Datenweiterleitung an nachgelagerte Institutionen genutzt werden. Mittlerweile bietet KISA dabei sogar die Anbindung von Anträgen an individuelle Fachverfahren an.

Nachdem im Jahr 2020 Aufträge für 85 Anträge umgesetzt wurden, lag diese Zahl im 1. Quartal 2021 schon bei 45. Zum Rollout standen Ende des 1. Quartals 2021 noch knapp 30 beauftragte. Anträge an, während die Beauftragungen regelmäßig weiter stiegen.

Durch den Fachbereich Personalwesen konnte im I. Quartal die Umstellung aller Kunden im Loga auf den neuen WEB-Client erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel hierzu erfolgte die intensive Auseinandersetzung mit der neuen Plattform Loga All-In, welche im Mai 2020 produktiv gesetzt wurde und ab September 2020 mit einer durchschnittlichen Preissenkung für die Kunden verbunden war. Die Performance der Plattform Loga All-In war in 2020 immer wieder durch herstellerseitig bedingte Destabilität der Software gekennzeichnet.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war überwiegend durch die neue Mobile-Endgeräte Förderverordnung – MobilEndFöVO geprägt. Durch ein Sofortausstattungsprogramm des Bundes im Umfang von 500 Mio. EUR und einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern erhielt der Freistaat Sachsen neue Mittel, um die während der Corona-Pandemie in vielen Schulen eingerichteten digitalen Angebote zu unterstützen. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware stellten eine große Herausforderung für den neuen Fachbereich dar.

Seit Anfang September 2020 stellte KISA sich der Aufgabe eine Produktvalidierung über alle Bestandsprodukte des Zweckverbands. Leitfragen der Produktvalidierung waren auf der einen Seite die Frage nach der Leistungs- und Wertschöpfungstiefe und auf der anderen Seite, inwiefern die Produkte für die aktuellen Herausforderungen bzgl. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen noch passgenau sind. In 2021 wird die Fortsetzung und der Abschluss der Validierung zum 30.06.2021 erfolgen. Ziel ist eine neue Strategie für den Zweckverband in seiner inhaltlichen und produkttechnischen Ausrichtung bis zur Jahresmitte 2021 zu entwerfen.

Mit Urteil vom 6. November 2020 lehnte das Sächsische Oberverwaltungsgericht den Normenkontrollantrag der Großen Kreisstadt Großenhain und weiterer Gemeinden gegen die Verbandssatzung von KISA ab. Den Antragstellerinnen wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt, die Revision wurde nicht zugelassen.

Das SächsOVG hat mit mehreren gleichlautenden Urteilen vom 30.03.2020 bzw. 31.03.2020 die Berufungen des Zweckverbandes gegen Urteile des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 15.06.2016 zurückgewiesen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass die Regelung zur Umlageverteilung in § 16 Abs. 3 Verbandssatzung fehlerhaft ist. Das SächsOVG hat mit seinem Urteil u. a. das Recht des Zweckverbandes, Umlagen zu erheben, ausdrücklich bestätigt. Die betroffenen Umlagen wurden erstattet.

Durch die Verbandsversammlung erfolgte aufgrund des Urteils eine Änderung des Umlageschlüssels zu Gunsten des jeweiligen Umsatzes. Daraufhin hat KISA die Kläger vor dem Verwaltungsgericht Dresden gleichgestellt und deren Umlagebescheide aufgehoben. Entsprechenden Widersprüchen wurde stattgegeben. Im Gegenzug wurden nach neuem Umlageschlüssel neue Umlagebescheide festgesetzt. Gegen diese Bescheide sind erneut 3 Klagen bzw. 9 Widersprüche eingegangen, mit denen sich KISA nun auseinandersetzen muss.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit auch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat nach dem Beitritt in die ProVitako e.G. mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile Endgeräteförderung, die Lehrer- Endgeräteförderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge wird das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019 untersuchen. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet. KISA ist dadurch ggfls. mit dem Risiko einer Umsatzsteuernachzahlung konfrontiert.

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	**Erlöse 2020 TEUR**	**Erlöse 2019 TEUR**	**Abweichungen**	
			TEUR	
Finanzwesen	4.351	4.219	132	3%
Bürgerservice, Personalwesen	8.056	7.756	300	4%
IT-Service	6.075	2.196	3.879	177%
Organisationsberatung	-	1.857	-1.857	-100%
Kurier/Verwaltung	1.047	674	373	55%
Sonstiges	46	36	10	28%
Summe	**19.575**	**16.738**	**2.837**	**16,9%**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 2.837 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe begründet (1.924 T€), in der fortgesetzten Erweiterung der Leistungen im Antragsmanagement (587 T€) sowie im Dokumentenmanagementsystem VIS (427 T€). Auch durch die Umstellung vom Virtuellen Rathaus auf das CMS konnte ein Zugewinn erzielt werden (74 €), ebenso über den Webshop (210 T€). Erwartet rückläufig waren die Umsätze für Wahlen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Umsatz von 20.679 T€ geplant. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Eine der Hauptursachen sind trotz steigender Tedenz die im Vergleich zum Plan geringeren Umsätze für Technikverkauf an Schulen und über den Webshop, die sich jedoch in allgemeinen Lieferschwierigkeiten begründen und nicht in mangelnder Nachfrage.

Einige Dienstleistungen konnten im Jahr 2020 nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet. Dies betrifft z.B. die Beratungsleistungen zum Datenschutz sowie zur IT-Sicherheit. Ursache hierfür sind u.a. Ressourcenengpässe, aufgrund derer die für 2020 geplante Neukundenanzahl noch nicht gebunden und die erst nach Ablauf des Jahres beseitigt werden konnten.

Durch eine deutlich geringere Verfügbarkeit unserer Kunden aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie konnten ganz allgemein die Schulungs- und Beratungsleistungen von KISA nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet, z.B. für das Finanzwesen oder das Standesamtsverfahren. Für Schulungen, die KISA bisher regelmäßig als Präsenzveranstaltungen durchgeführt hatte, wurden im Verlaufe des Jahres 2020 Alternativen gesucht und in Form von Webinaren auch gefunden.

Im Verlaufe des Jahres 2020 gab es diverse organisatorische Veränderungen, so dass sich die Zuordnung von Kostenträgern zu den Bereichen etwas verändert hat.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2019	**Zugang 2020**	**Abgang 2020**	**Stand 31.12.2020**
Vollzeit-Mitarbeiter	92	19	13	98
Teilzeit-Mitarbeiter	18	2	4	16
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	1	1	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	1	1	0
Auszubildende	4	0	0	4
BA-Studenten	0	1	0	1
Gesamt	**115**	**24**	**19**	**120**

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2020 ausgebaut werden. Personalzugänge erfolgten insbesondere für den Digitalen Service, den Bereich Finanzwesen inkl. Verfahrensbetrieb, das Antragsmanagement, die Fachbereiche Bürgerservice und Schulen sowie für die zentralen Dienste. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2020 TEUR	**2019 TEUR**	**Abweichung TEUR**	
Gehälter/Brutto	5.916	5.249	667	13%
Aufstockungszulage ATZ	23	25	-2	100%
Beitrag Unfallversicherung	28	24	4	17%

(BG)				
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.120	974	146	15%
Zusatzversorgung	221	518	-297	-57%
Aufwendungen für Altersvorsorge	139	327	-188	-57%
Summe	**7.447**	**5.686**	**330**	**5%**

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 38 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 41 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 322 T€ (Vorjahr 584 T€). Auch im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte keine Erhebung von Umlagen.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- geringere Abschreibungen aufgrund nicht notwendiger Investitionen
- Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage sowie für Nachlizenzierungen

Zur Stabilisierung der Ertragssituation hat KISA auch im Jahr 2020, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf einem kostendeckenden Niveau fortgeschrieben und Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Die Erweiterung unserer Angebote, insbesondere im Datenschutz, Antragsmanagement und IT-Technik Schulen, sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS, wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus. Dies wird sich auch in 2021 fortsetzen.

Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

	2020	**2019**	**Veränderung**		**Plan 2020 Abweichungen**	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.575	16.738	2.837	17%	20.679	-1.104
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
Aktiv. Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
Sonst. betriebl. Erträge	1.456	174	1.282	737%	50	1.406
Gesamtleistungen	**21.031**	**16.912**	**4.119**	**24%**	**20.729**	**302**

Materialaufwand	8.924	7.280	1.644	23%	10.010	-1.086
Personalaufwand	7.447	6.848	599	9%	8.126	-679
Abschreibungen	709	605	104	17%	993	-284
sonstiger betriebl. Aufwand	2.059	1.148	911	79%	1.449	610
Betriebsergebnis	**1.892**	**1.031**	**861**	**84%**	**151**	**1.741**
Zinserträge	-	1	-	100%	-	-
Erträge a. Beteiligungen	-	-	-		-	-
Zinsaufwand	202	386	-184	-48%	36	166
Finanzergebnis	**-202**	**-385**	**183**	**-48%**	**-36**	**-166**
Außerord. Ergebniss	-	-	-	-	-	-
Steuern	1.368	62	1.306	2.106%	7	1.361
Jahresergebnis	**322**	**584**	**-262**	**-45%**	**108**	**214**

Bezüglich der Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der deutliche Zugang in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Ist 2019 sowie zum Planansatz ist hauptsächlich in der Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage nebst Zinsen sowie für Nachlizenzierungen begründet.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Hauptgrund sind die Aufwendungen für Technik zum Weiterverkauf. Die Materialaufwandsquote beträgt 42 % (im Vorjahr 43 %).

Im Vergleich zum Planansatz ist der Materialaufwand jedoch geringer. Einerseits waren die Aufwendungen für Technik zum Weiterverkauf aufgrund von Lieferengpässen niedriger als geplant, die Aufwendungen haben sich in das Jahr 2021 verschoben. Andererseits erbrachten die Vertrags- und Preisverhandlungen für das Verfahren Loga All-In im Vergleich zum Planansatz eine deutliche Aufwandsreduktion. Weitere Gründe für den geringeren Materialaufwand sind, dass vorsorglich geplante Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind sowie die halbjährliche Mehrwertsteuersenkung. Den Effekt aus der Mehrwertsteuersenkung hat KISA bei den kurzfristig zu kalkulierenden Angebotspreisen an die Kunden weitergegeben, z.B. beim Technikverkauf. Im Rahmen der regelmäßigen Verfahrensbereitstellung hat KISA von der Mehrwertsteuersenkung auf die Lieferantenpreise selbst profitiert. Weiterhin wurden einige geplante Aufwendungen nicht bzw. nicht vollständig benötigt, so z.B. für Outsourcing IT-Technik in Schulen bzw. für Outsourcing allgemein, auch die Aufwände für die Wartung und Pflege der Citrix-Lizenzen schlug in einem geringeren Umfang zu Buche als erwartet.

Seit Ausbreitung der Corona-Pandemie erfolgten weniger Dienstreisen, was Einsparungen bei den Reisekosten verursachte, und es fanden weniger Präsenzveranstaltungen statt, was niedrigere Fortbildungskosten zur Folge hatte. Weiterhin wurden die Planansätze für Rechts- und Beratungskosten nicht ausgeschöpft.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 599 T€ (+9 %) höher aus. Neben einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen sowie die Corona- Bonus-Zahlungen aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 35 % (Vorjahr 41 %).

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund hierfür ist, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 104 T€. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen jedoch deutlich geringer aus. Neben der zeitlichen Verschiebung von Investitionen waren einige Investitionen aufgrund der Änderung der Auftragslage nicht mehr erforderlich.

Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zum Planansatz deutlich erhöht. Ursache für diesen Anstieg war das Unterliegen im Klageverfahren zur Umlageerhebung. In dessen Folge waren die Umlagebeträge erster klageführender Mitglieder zurückzuerstatten (381 T€). Zum Jahreswechsel wurde für die kurzfristig notwendigen Umlageerstattungen an die weiteren Klage- bzw. Widerspruchsführer eine Rückstellung (294 T€) gebildet. Auch die Ausbuchung mittlerweile uneinbringlich gewordener Forderungen zur Umlage nach altem Berechnungsmodus (178 T€) bzw. die Ausbuchung einiger Beträge in Folge von Differenzen zwischen den Umlagebescheiden nach altem und neuem Berechnungsmodus (-62 T€) findet hier ihren Niederschlag. Aufgrund der Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes sowie des danach deutlich fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes zur Umlagen Erhebung kann diese Thematik nun nahezu abgeschlossen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsaufwände rückläufig, im Vergleich zum Planansatz jedoch immer noch erhöht. Die in den Vorjahren aufgebaute Rückstellung für Zinszahlungen im Rahmen einer befürchteten Umlageerstattung wurde einerseits anteilig verbraucht und andererseits bezüglich der Anteile, die nicht auf Klage- oder Widerspruchführer entfallen, aufgelöst und somit weitestgehend reduziert. Für das Risiko einer Zinszahlung aufgrund nachzuzahlender Umsatzsteuer im Rahmen einer anstehenden Betriebsprüfung wurde eine entsprechende Rückstellung (113 T€) aufgebaut.

Der Aufwand für Steuern ist im Jahr 2020 die am stärksten gestiegene Aufwandsposition. Hintergrund ist auch hier die anstehende Betriebsprüfung mit einem Prüfschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA. Es wurden für die aktuell erkennbaren möglichen Risiken bezüglich einer Nachzahlung für die Umsatzsteuer, die Ertragssteuern sowie für Solidaritätszuschlag in Absprache mit den Steuerberatern der KPMG Rückstellungen aufgebaut (1.387 T€).

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2020 besser als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet, auch wenn die Umsatzerlöse nicht auf dem geplanten Niveau liegen. Das Ergebnis ist geprägt durch die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage. Parallel dazu wurden alle erkennbaren Einsparungsmöglichkeiten umgesetzt. In den nächsten Jahren kann KISA seine aktuellen Wachstumsbereiche noch ausbauen, also den Technikverkauf, die Entwicklung von Online-Anträgen sowie das Ausrollen des DMS. Mit der aktuellen Portfolio-Analyse überdenkt KISA die mittelfristige IT-Strategie, auch unter dem Blickwinkel von kostendeckenden Preisen. Dabei sind aktuell auch noch weitere neue Handlungsfelder in der Beratung und Betreuung der Kommunen auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu erkennen.

Zu beobachten bleibt, ob sich die Lieferschwierigkeiten für Technik fortsetzen, die seit dem vergangenen Jahr nahezu weltweit auftreten. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die darauffolgenden Verzögerungen bei der Auslieferung an unsere Kunden nicht nur den Ruf von KISA schädigen, sondern auch negative kommerzielle Auswirkungen mit sich bringen. Die Lieferengpässe verlangen den Mitgliedern von KISA immer wieder viel Geduld ab, Stornierun-

gen oder weiterführende Komplikationen können daher zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Nicht zuletzt entscheidet sich mit dem Fortgang der Corona-Pandemie auch der Fortschritt bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS bei den kommunalen Auftraggebern. Die Verfügbarkeit der kommunalen Ansprechpartner leidet durch die Lockdownzeiten stark. Die Folge sind Verzögerungen in vielen Einführungsprojekten durchaus mit kommerziellen Auswirkungen. Es steht im Moment in Frage, ob sich die geplante Ausweitung der Projektressourcen in diesem Bereich tatsächlich umsetzen lässt.

Vermögensstruktur

	2020 TEUR	**2019 TEUR**	**Veränderungen TEUR**	
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	130	-24	-18%
Sachanlagen	1.230	1.464	-234	-16%
Finanzanlagen	252	252	-	0%
Anzahlung Immateriellen VMG	-	-	-	
Anlagevermögen	**1.588**	**1.846**	**-258**	**-14%**
Vorräte	508	38	470	1237%
Forderungen	2.744	2.174	570	26%
Liquide Mittel	5.847	5.357	490	9%
Umlaufvermögen	**9.099**	**7.569**	**1.530**	**20%**
Rechnungsabgrenzungsposten	34	11	23	209%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	
Bilanzsumme	**10.721**	**9.426**	**1.295**	**14%**

Die Zugänge im Anlagevermögen betrugen 2020 475 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 709 T€ entgegen. Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führt zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung sind noch völlig offen, es wird jedoch eingeschätzt, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen perspektivisch einer Korrektur bedarf. Vorsorglich wurde daher ein zunächst geschätzter Korrekturbetrag i.H.v. 60 T€ berücksichtigt.

Die Anlagenintensität liegt bei 15 % (Vorjahr bei 20 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen erhöht, darunter die Vorräte aber auch die Forderungen. Vorräte wurden verbucht für die Technik, die zwar noch im alten Jahr an KISA geliefert wurde, die aber erst nach einer Aufbereitung durch KISA an unsere Kunden weitergereicht werden kann. Diese Auslieferungen zu Kunden waren insbesondere zum Jahreswechsel durch den Lockdown erschwert, da die Leistungsempfänger – überwiegend Schulen – nur sehr eingeschränkt verfügbar waren. Die Ursache für den Anstieg der Forderungen kann man in den Schwerpunkten Antragsmanagement, Technikverkäufe, Outsourcing und Dokumentenmanagementsystem finden. Die Forderungen gegenüber den

Mitgliedsgemeinden von KISA beliefen sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 1.898.459,50 €.

Die Bilanzsumme ist durch den Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Kapitalstruktur

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderungen TEUR	
Eigenkapital	2.373	2.051	322	0,0
SOPO Zuschüsse	-	-	-	0%
Rückstellungen	4.561	3.838	723	19%
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.701	1.406	295	21%
Darlehensverbindlichkeiten	2.055	2.092	-37	-2%
erhaltene Anzahlungen	31	39	-8	-21%
Verbindlichkeiten	**3.787**	**3.537**	**250**	**7%**
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Bilanzsumme	**10.721**	**9.426**	**1.295**	**14%**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr 22 % und die Fremdkapitalquote wie im Vorjahr 78 %.

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus den neuen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Umlage sowie für eventuelle Umsatz- bzw. andere Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung. Die Ursache für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann man im Schwerpunkt bei den Technikverkäufen finden.

Der im Jahr 2016 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 110 T€, der Investitionskredit von 2017 mit 185 T€, der Investitionskredit von 2018 mit 238 T€ und der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2020 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 700 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 25.09.2020.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung in T€	**Ist 2020**	**Ist 2019**	**Veränderung**
+/-	Periodenergebnis (vor a. o. Posten)	322	584	- 262
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	709	605	104
-	Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	-	-
+/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	722	624	98
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge z. Bsp. Auflös. Sonderposten	-	-	-

- /+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	- 8	9
- /+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva	1.063	- 1.131	68
		287	356	- 69
+/ -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva			
Ein-/ Auszahlungen aus a.o. Posten		-	-	-
= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		**978**	**1.030**	**- 52**
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermögens	25	14	11
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 430	- 981	551
+	Einzahlung aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 45	- 63	18
+	Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	- 25	25
+	Einz. aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	-	-	-
-	Ausz.aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst.Geschäftseinheiten	-	-	-
+	Einz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-
-	Ausz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-
= Cahflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**- 450**	**- 1.055**	**605**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	-	-	-
-	Ausz. an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter			
+	Einz.aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskredite	700	850	- 150
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 738	- 754	16
= Cashflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**- 38**	**96**	**- 134**
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus 10.+21.+26.)		490	71	419
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.357	5.286	71
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode		**5.847**	**5.357**	**490**

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Für unseren Verband ergeben sich derzeit folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen
- Fortsetzung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- die Neukundengewinnung aufgrund des zweiten Finanzverfahrens
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV- Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen. Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Pilotierung von Infoma – zweites Finanzverfahren bei KISA
- VOIS – die Weiterentwicklung des bisherigen MESO
- VOTE – Implementierung der neuen Wahlsoftware
- Schulen – Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstife bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Fertigstellung des ersten Produktvalidierungszyklus, daraus Ableitung einer Strategie für KISA 2025 – 2030
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Neben den genannten Maßnahmen wird die KISA weiterhin als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 2. November 2020 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.786 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 wurde mit 5.161 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2021 werden sich plangemäß erhöhen. Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2020 24% und ist hauptsächlich durch höhere Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen, durch höhere Umsätze aufgrund der Bundestagswahl, durch höhere Umsätze

im Antragsmanagement, durch zusätzliche Dienstleistungen für die Umsetzung von Projekten des eGovernmentgesetzes sowie für die Migration der Veranlagung begründet. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Aktuell liegen noch keine Angaben vor, dass die Planwerte nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden. Dabei zeichnet sich eine Ausnahme ab: Der Bereich der Technikverkäufe für Schulen wird aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrEndFöVO) voraussichtlich einen deutlichen Anstieg erfahren und überplanmäßige Umsätze bzw. Aufwände verursachen. Es wird angenommen, dass die Corona-Pandemie wie schon in 2020 kaum Auswirkungen auf das Ergebnis haben wird, dennoch erfolgt eine monatliche Auswertung und Bewertung.

Gez. Ralf Rother (Verbandsvorsitzender) und Andreas Bittner (Geschäftsführer), 4.Juni 2021

3.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

KISA hält drei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH, 20% an der Komm24 GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€ und das Stammkapital der Komm24 GmbH 25 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2020 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121 T€ und das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 283 T€ ab. Die KDN GmbH erzielte 2019 ein Jahresergebnis von 0 T€ und 2020 ein vorläufiges Jahresergebnis von 79 €. Die ProVitako e. G. schloss das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 187 T€ und das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 336 T€ ab. Und die Komm24 GmbH erzielte im Jahr 2019 ein Jahresergebnis von -15 T€ und in 2020 in Höhe von 25 T€.

Zweckverband " Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12,00	12,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.423,00	130.267,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	106.435,00	130.279,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.092,290,07	1.304.315,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137,493,00	160.071,00
	1,229,783,07	1.464.386,07
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00	60.282,00
2. Beteiligungen	186.732,00	186.732,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	252.014,00	252.014,00
	1.588.232,07	1.846.679,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	508.122,49	37.862,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.984.464,30	1.799.867,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94,44	3.652,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	719.016,46	341.547,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.546,61	28.658,59
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 17.180,89 (VJ EUR 24.309,28)		
	2.743.121,81	2.173.726,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.846.745,93	5.356.987,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.296,99	11.221,69
	10.720.519,29	9.426.477,14

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	839.386,55	839.386,55
II. Verlustvortrag	1.211.317,81	627.387,10
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	321.912,23	583.930,71
	2.372.616,59	2.050.704,36
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.019.143,00	1.831.508,00
2. Steuerrückstellungen	1.372.984,04	42.010,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.169.233,59	1.965.123,76
	4.561.360,63	3.838.641,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.054.999,72	2.092.499,76
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.999,43	38.778,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.778,34 (Vorjahr: EUR 3.200,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929.162,51	794.424,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 784.424,98 (Vorjahr: EUR 552.054,02)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.289,87	2.053,12
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem einem Jahr: EUR 2.053,12 (Vorjahr: EUR 6.312,55)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504.926,77	483.708,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 483.708,28 (Vorjahr: EUR 465.383,11)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	265.163,77	125.666,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 125.666,54 (Vorjahr: EUR 61.957,66)	3.786.542,07	3.537.131,02
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.990,10 (Vorjahr: EUR 3.979,81)		
- davon aus Steuern: EUR 120.287,30 (Vorjahr: EUR 57.977,85)		
	10.720.519,29	9.426.477,14

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	19.574.527,45	16.738.403,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.458.435,32	175.744,671.4
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.190.829,52	903.938,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.732.753,31	6.376.646,33
	8.923.582,83	7.280.585,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.938.064,02	5.331.512,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.508.772,53	1.516.314,73
- davon für Altersversorgung: EUR 517.946,74 (Vorjahr: EUR 216.418,77)		
	7.446.836,55	6.847.827,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	709.131,32	604.975,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.047.183,78	1.149.775,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	846,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.183,11	385.876,47
- davon aus Aufzinsung EUR 49.428,00 (Vorjahr: EUR 45.995,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.818,87	62.024,22
10. Ergebnis nach Steuern	**1.663.225,32**	**583.930,71**
11. sonstige Steuern	1.341.313,09	0,00
12. Jahresüberschuss	**321.912,23**	**583.930,71**

4. Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

4.1. Beteiligungsübersicht

Name: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Anschrift:	Rathausplatz 1 04416 Markkleeberg
Telefon:	0341/3533216
Fax:	0341/3533181
E-Mail:	info@kommunalesforum.de
Homepage:	www.kommunalesforum.de
Gründungsjahr:	1996
Rechtsform:	Zweckverband
Geschäftsführerin:	Dr. Steffi Raatzsch
Verbandsvorsitzende:	Simone Luedtke

Verbandsmitglieder

die Städte Böhlen, Borna, Groitzsch, Kitzscher, Leipzig, Markkleeberg, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau sowie die Gemeinden Großpösna und Neukieritzsch

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und Vertreter in der Verbandsversammlung.

Verbandversammlung

In diesem Gremium sind alle Verbandsmitglieder durch ihre Bürgermeister vertreten. Vertreter für die Stadt Kitzscher ist Herr Maik Schramm.

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzende ist Frau Simone Luedtke (Oberbürgermeisterin der Stadt Borna).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden und fünf weiteren Vertretern.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

Das "Kommunale Forum Südraum Leipzig" setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region im gemeinsamen Interesse zu entwickeln.

Insbesondere werden

- der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- der Ausbau der technischen Infrastruktur,
- die Entwicklung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum
- die wasserwirtschaftliche Sanierung,
- die Landschaftsgestaltung,
- die Förderung des Tourismus,
- Fragen der Flächenverfügbarkeit

miteinander abgestimmt und gemeinsam beraten und vertreten.

Die Bearbeitung der genannten Themen berücksichtigt die kommunale Planungshoheit und die bergbaulich bedingte Spezifik des Südraumes.

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig greift nicht in die Zuständigkeiten und Befugnisse der Kommunen und der bestehenden Zweckverbände ein.

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig kann Träger bzw. Auftraggeber für die sich aus dem Zweck ergebenden Projekte sein. Dazu gehören:

- die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland,
- die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder privatrechtlicher Gesellschaften bedienen.

4.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	**in EUR**
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	4.308,24
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

4.3. Lagebericht

Der Zweckverband, der am 2. Oktober 1996 gegründet wurde, hat elf Mitglieder aus dem Südraum Leipzig sowie die Stadt Leipzig mit den Stadtteilen Connewitz, Dölitz-Dösen, Großzschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Knautkleeberg-Knauthain, Lößnig und Meusdorf. In den genannten Stadtteilen leben ca. 54.300 Einwohner, im restlichen Verbandsgebiet etwa 100.500.

Die Stadt Kitzscher war im Jahr 2020 an der Finanzierung des Zweckverbandes mit einer allgemeinen Verbandsumlage in Höhe von 4.388,24 EUR beteiligt. Darüber hinaus wurde von ihr ein Beitrag in Höhe von 279,55 EUR zur Finanzierung der Projektarbeit geleistet.

Gemäß seiner Satzung sind die herausragenden Projekte (Schlüsselvorhaben) des Zweckverbandes die Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der Gewässerlandschaft, und hier insbesondere die Herstellung des Gewässerverbunds zwischen den Tagebaurestseen und der vorhandenen Fließgewässerlandschaft der Stadt Leipzig. Weitere generelle Schwerpunktaufgaben sind die Erarbeitung strategischer Konzepte und Studien als Angebotsplanung für die Umsetzung durch die einzelnen Verbandskommunen und die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V., um den ehrenamtlich arbeitenden Verein bei den Aufgaben als verantwortlicher Träger für die ländliche Entwicklung im Südraum Leipzig zu unterstützen. Die genannten Themenschwerpunkte sind als Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2020 verankert.

Darüber hinaus erledigt der Zweckverband die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland, die unter der Leitung des Landkreises Leipzig und seines Sprechers, dem Landrat Henry Graichen, Problemlösungen bei der Rekultivierung der Bergbaulandschaft im gesamten Leipziger Neuseenland, Gestaltung des Gewässerverbundes und damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen sucht, diskutiert und gemeinsam mit den verantwortlichen regionalen Akteuren in die Umsetzung bringt.

Im Jahr 2020 hat der Zweckverband im Rahmen seines Schlüsselproduktes „Strategische Konzepte“ vier Konzepte unter Inanspruchnahme von Fördermittel erarbeitet:

- Gestaltungskonzept für einen noch unbefestigten Abschnitt des überregional bedeutsamen Elster-Radweges im Bereich von Pegau,
- E-Mobilitätskonzept für das Wegenetz des Seenkleeblatts im Südraum Leipzig (Cospudener, Markkleeberger, Störmthaler, Zwenkauer See),
- Feinkonzept für das Informations- und Besucherzentrum „Neuseenlandhaus“ als Grundlage für die Errichtung im Rahmen des Strukturwandels,
- Ausschilderungskonzept für touristische Radrouten im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig nach einem Knotennummernsystem.

Des Weiteren beteiligte sich das Kommunale Forum Südraum Leipzig an der Arbeit von Facharbeitsgruppen, beispielsweise zu touristischen Entwicklungen im Leipziger Neuseenland, bei der Erarbeitung eines Länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (LüREK) für die Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Profen oder der Vorbereitung für die World Canals Conference 2022 in Leipzig.

Im Schlüsselvorhaben „Ausbau Gewässerverbund“ konzentrierte sich das Engagement weiterhin auf die Störstellenbeseitigung in der Pleiße und die Weiterarbeit für die Realisierung einer Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße; beides sog. §4-Maßnahmen der Braunkohlesanierung. Die beabsichtigte Schaffung einer mit Fördermitteln unterstützten Projektstelle eines Wasserbauingenieurs zur Begleitung aller Wasserbaumaßnahmen in den Kommunen des Zweckverbandes ist noch nicht gelungen

Ein gemeinsames Vorhaben mit dem Grünen Ring Leipzig der Vergangenheit war die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für das Leipziger Neuseenland. Ziel war es, den Bedarf der Information und Kommunikation zwischen den Stakeholdern der Regionalentwicklung im Leipziger Neuseenland (Innenkommunikation) und die Kommunikation nach außen zu ermitteln bzw. die Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen. Im Ergebnis dessen wurde zum 01.06.2018 beim Zweckverband eine zusätzliche Stelle mit einer Kommunikati-

ons- und Netzwerkmanagerin besetzt, die diese Aufgaben für den Umgriff des gesamten Leipziger Neuseenlands wahrnimmt. Auch diese Verantwortung wurde durch das Kommunale Forum wahrgenommen. Neben der permanenten Informationsverbreitung zu aktuellen Entwicklungen im Leipziger Neuseenland über die Informationsplattform www.leipzigerneuseenland.org war die Durchführung von verschiedenen Bürgerinformationsveranstaltungen, maßgeblich im Nordraum Leipzig, eine wesentliche inhaltliche Aufgabe. Die Projektstelle wird bis 30.05.2021 fortgeführt.

Im Rahmen des Schlüsselprodukts „LEADER-Prozess / LAG" waren mit dem offiziellen Auslaufen der EU-Förderperiode 2014-2020 die Weichen in der Vereinsarbeit für die Übergangsperiode zur nächsten Förderperiode zu stellen. Es wurden zusätzliche Fördermittel akquiriert, um den LEADER-Prozess und die weitere Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu sichern. Damit verbunden war eine europaweite Ausschreibung des LEADER-Regionalmanagements.

Ausblick

Auch für das Jahr 2021 behalten die Schlüsselvorhaben „Strategische Konzepte" und „Ausbau Gewässerverbund" und der „LEADER-Prozess / LAG" ihre besondere Bedeutung für die Arbeit im Zweckverband.

Für das Jahr 2021 sind folgende Vorhaben geplant:

- Relaunch der Homepage des Zweckverbandes anlässlich seines 25-jährigen Bestehens,
- Machbarkeitsuntersuchung für die Nutzungsmöglichkeiten am Harthsee,
- Umsetzung des Knotennummernkonzepts für die touristischen Radwege im Verbandsgebiet.

Darüber hinaus werden auch die Bemühungen fortgesetzt, eine geförderte Projektstelle für einen Wasserbauingenieur zu schaffen.

Weiterhin ist die Realisierung der Störstellenbeseitigung in der Pleiße, die im Jahr 2021 jedoch nur planerisch und genehmigungsseitig vorbereitet werden kann, eine Hauptaufgabe für die Herstellung des Gewässerverbundes. Dabei ist die Baufortsetzung ab August 2022 das erklärte Ziel.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vor. Dieser ist aktuell in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung anhand eines Nachtrags zu diesem Beteiligungsbericht nachgereicht.

4.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Das Kommunale Forum Südraum Leipzig unterhält keine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband.